



PROGRAMM

des

Königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Cöslin

womit

zur öffentlichen Prüfung am 23. März

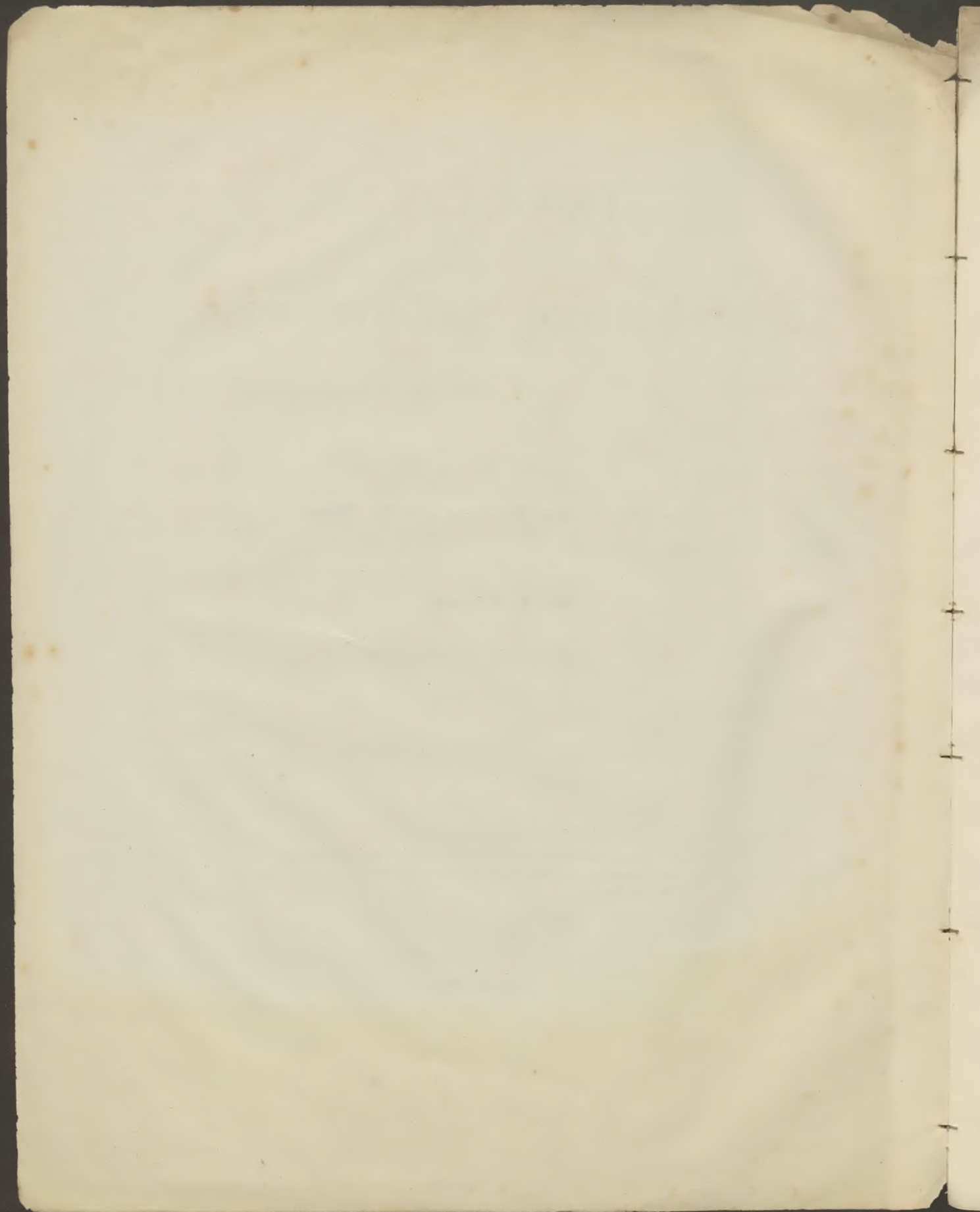
ehrerbietigst einladet

Dr. L. Pitam,
Director und Professor.

- Inhalt: 1. Die äussere Gründungsgeschichte und im Besondern der Eröffnungstag
des Gymnasiums zu Cöslin. Von Dr. Ludwig Hüser.
2. Jahresbericht des Directors.

Cöslin 1875.

G e d r u c k t b e i C . G . H e n d e s s .



Die äussere Gründungsgeschichte und im Besondern der Eröffnungstag des Gymnasiums zu Cöslin.

Als man hier im Jahre 1871 daran dachte, das fünfzigjährige Bestehen des hiesigen Gymnasiums zu feiern, war der Tag seiner Eröffnung nicht zu ermitteln. Nach einem Programm der Anstalt war die Eröffnung im Sommer 1821, nach des G. O. R. R. *Wiese* „höherem Schulwesen in Preussen“ im Okt. 1821; die Aussagen damaliger Augenzeugen und Mitglieder der Anstalt schwankten herum in dem Zeitraum vom Juni bis Oktober 1821. Der Unterzeichnete, der als Mitglied dem betreffenden Lehrercollegium von 1840 bis 1870 anzugehören die Ehre hatte, und der auch, nachdem er in den Ruhestand getreten, ein Interesse für diese Anstalt bewahrt, versuchte dann den Eröffnungstag ausfindig zu machen. Da die Angaben früherer und noch lebender Mitglieder des Gymnasiums aus dem Jahre 1821, in welchem das Gymnasium eröffnet wurde, aus der Erinnerung den Tag der Eröffnung nicht feststellten, so wurde darauf ein anderer Weg eingeschlagen, dieses Ziel zu erreichen. Nach und nach fanden sich mehrere Aktenhefte im Gymnasium, auf dem Rathhause, der Regierung und dem Kreisgerichte, worin die Angelegenheiten des Gymnasiums in den Jahren 1816—1826 behandelt sind. Aus diesen und den mündlichen vorhin erwähnten Mittheilungen sind die nachstehenden Aufzeichnungen geschöpft und werden mit Genehmigung des Herrn Director Prof. *Dr. Pitann* hiermit der Öffentlichkeit übergeben.

Der *Gedanke* der Errichtung eines Gymnasiums in Cöslin kam hier bald nach der Stiftung der hiesigen hohen Landescollegien, der Regierung und des Oberlandesgerichts, auf. Erstere (R. R. *Neumann*, Schulrath 1816—1819, R. R. *Clausius*, Schulrath seit 1819, Reg.-Direktor v. *Knobelsdorff*, theilweis auch R. R. *Müller*) wirkte vorzugsweise emsig und beharrlich, wie auch ähnlich das Consistorium zu Stettin (Schulrath *Koch*) für die Ausführung jenes Gedankens. Die Regierung (*Neumann*, resp. v. *Knobelsdorff*) schrieb den 13. Sept. 1816 in dieser Angelegenheit an den damaligen Oberpräsidenten *Sack*. Gelegentlich der ferneren Verhandlungen darüber fanden und referirten die Insassen des Neustett. Kreises, dass schon früher das Cösliner Hofgericht die Hierherverlegung des Neustett. Gymnasiums betrieben, Friedrich d. Gr. aber 1757 nicht gestattet habe, und das Consistorium erinnerte daran, dass Friedrich Wilhelm III. den 30. December 1804 eine Cabinetsordre zur Stiftung eines Gymnasiums in Cöslin erlassen, für welches Zuschüsse aus dem Marienstift erfolgen sollten.

In dem Schreiben vom 13. Sept. brachte *Neumann* auch schon die Herüberführung des Gymnasiums zu Neustettin nach Cöslin zur Ermöglichung solcher Anstalt an letzterm Orte bei dem Oberpräsidenten in Vorschlag. Das bedeutete, dass die Geltung der Schule zu Neustettin

als Gymnasium, sowie deren Zuschuss zu jährlich 850 rthl. aus dem Marienstift nach Cöslin übergehen sollten. Denn es herrschte damals die Meinung bei der Regierung, dem Consistorium, dem Könige, dass zwei einander so nahe Gymnasien, wie zu Neustettin und Cöslin, nicht bestehen könnten.

Sack erwiderte der Regierung auf die Vorstellung ihres Wunsches und Vorhabens den 6. Okt. 1816, auch er halte eine Gelehrten-Schule in Cöslin für ein dringendes Bedürfniss; aber zunächst müsse man darauf Bedacht nehmen, die Verbesserung und Erweiterung der hiesigen Stadtschule*) aus königl. Fonds zu bewirken. Dagegen die Herverlegung des Neustett. Gymnasiums nach Cöslin wies er ab.

Darauf wandte sich am 1. Nov. 1816 die Regierung an den Minister des Innern *v. Schuckmann* wegen Gründung eines Gymnasiums zu Cöslin und der Hierherverlegung des Instituts zu Neustettin. Den letzern Punkt lehnte auch er ab, während *Landrath v. Zitzewitz* am 13. Januar 1817 darum für *Stolp* bei der Regierung bat. Doch erkannte *v. Schuckmann* unter dem 5. Januar 1817 an, „dass in Cöslin ein Gymnasium sein muss“. Daher ging die Regierung, wie aus ihren Schreiben vom 25. März u. 13. Mai 1817 erhellt, daran, die Bürgerschule in ihrem, südlich dem Thurm der Marienkirche zunächst gelegenen, Hause zu belassen und zu den 3 untern Klassen eines Gymnasiums zu machen, dazu die 3 obern Klassen heranzubilden, wie auch dort unterzubringen; aber noch vor dem 25. März verweigerten die Stadtverordneten die fernere Hergabe jenes Hauses zur Aufnahme der Schule, in das sie die sechsklassige Elementarschule miethsfrei hineinverlegen wollten, bewilligten jedoch am 9. Mai 300 rthl. für die „bessere Organisation der Stadtschule“. Für jetzt also wurde nichts aus dem Plan der Regierung und die Bürgerschule musste nun in das *Will'sche* Hinterhaus, das mittelste der 3 Häuser auf der Nordseite der kleinen Ritterstrasse, nahe dem jetzigen Appellationsgericht, mit Hausnummer 15, eingemietet werden. Den 16. Juni 1817 beschloss der Minister, dass die Stadtschule verbessert und durch Anlage von 3 obern Klassen zu einem Gymnasium erweitert, ihre Fonds zu denen des Gymnasiums geschlagen und durch die vorher bezeichneten 300 rthl., die jedoch von 1817—1819 nicht gezahlt und von der Regierung erlassen wurden, vermehrt würden. Er hoffte auch noch 2300 rthl. jährlichen Zuschuss vom Staate. Hierzu war indess die Genehmigung des Königs nöthig, die sich aber verzögerte. Als diese Angelegenheit an den Minister des Innern *Nicolovius* kam, erklärte er die Verzögerung daraus, dass der Finanzminister sich noch nicht über den Zuschuss ausgesprochen hätte. Aber am 19. Dec. 1817 sprach sich derselbe aus und zwar dahin, dass er für das Cösliner Gymnasium keine Gelder übrig hätte; und *Nicolovius* beschied die Regierung am 5. Nov. 1818, dass er auf ein Gymnasium in Cöslin für jetzt keine Hoffnung machen, noch dessen Möglichkeit für eine andere Zeit im Voraus bestimmen könne. Ob die Regierung dadurch die Hoffnung verlor?

Eine *Cabinetsordre* (die Veranlassung dazu nachher) erschien den 4. März 1819, welche einen jährlichen Staatszuschuss von 1300 rthl. zu einer verbesserten Bürgerschule in Cöslin in 4 gesonderten Klassen gewährte und welche, wie die Regierung daraus referirte, nach der ausdrücklichen Bestimmung Sr. Majestät „den Jünglingen die erforderliche Reife zur Universität zu geben vermöge“. Den letzten Punkt ergriff die Regierung für ihren Zweck. *Clausius* begann

*) Stadtschule, Bürgerschule, höhere Bürgerschule, lateinische Schule waren damals hier gleichbedeutende Ausdrücke.

sämmtliche Schulen Cöslins sammt dem künftigen Gymnasium in einem sie alle fördernden Zusammenhange zu organisiren. Dieser Organisationsplan, datirt vom 17. Okt. 1819, welcher schon Michaelis 1819 bis Ostern 1820 durchgeführt werden sollte, wurde den 18. Okt. 1819 dem Minister und Consistorium vorgelegt. In der stetigen Idee der Förderung ihres Vorhabens hatte die Regierung, jedoch ohne nachgesuchte Zustimmung des Ministers, bereits 3 *Rectoren* von einem gewissen Ruf und nicht geringer Leistungsfähigkeit, *Wilm* im April 1818, *Paalzow* am 1. Okt. 1818 und *Grieben* am 27. August 1819 zu bedeutenden Gehältern an die Stadtschule berufen. Der dem Organisationsplane beigegebene Lektionsplan der Schule, datirt vom 4. Okt. 1819, enthielt eine Steigerung gegen früher. *Clausius* glaubte durch jene Organisation theils 700 rthl. Geld zu ersparen, theils den Bildungsstand in der Bürgerschule zu erhöhen; weil aber keiner der Rektoren zum Zweck einheitlicher Leitung der Schule sich dem andern unterordnen wollte, musste er sich nun selbst an die Spitze der Schule stellen und ertheilte den combinirten 3 Klassen wöchentlich 2 Religionsstunden. Das Consistorium fand jedoch den 19. Okt. 1819 jenen Organismus und die Lehrkräfte nach Quantität und Qualität für das angestrebte Gymnasium mangelhaft, forderte vielmehr einen tüchtigen Director, 3 Ober-, 4 Unterlehrer, Lehrer für Rechnen und Singen; auch Staatszuschüsse wären nothwendig; würden letztere nicht gewährt, dann käme wieder die Frage nach Herverlegung des Neustett. Gymnasiums auf.

Nun war *Altenstein*, Minister der G. und U.-Angeleg., schon früher, den 15. Okt. 1818, von hier aus gebeten worden bei dem Könige das Gymnasium zu Cöslin wieder in Anregung zu bringen. Darauf war die oben erwähnte Cabinetsordre vom 4. März 1819 erfolgt, welche 1300 rthl. mit den betreffenden Bestimmungen gewährte, allein auf den ihm später vorgelegten Organisationsplan rieth er am 22. Jan. 1820 ernstlich ab unter den obwaltenden Umständen in Cöslin ein Gymnasium errichten zu wollen; die Aufgabe nach der Cabinetsordre vom 4. März 1819 sei nur eine gute höhere Bürgerschule herzustellen. Dazu kam noch eine andre *Unannehmlichkeit* für die Regierung.

Diese ersuchte den Minister, sie von den 1300 rthl. Staatszuschuss die bisher vorschussweise gezahlte Summe von 1177 rthl. als Gehälter der 3 Rektoren entnehmen zu lassen. Darauf ertheilte der Minister den Bescheid, dass zu diesem Zweck die Commune die ihr bisher erlassenen 3×300 rthl. nachzuzahlen hätte und er selbst den Rest auf die 1300 rthl. übernehmen würde.

Bei solchen Schwierigkeiten suchte man hier in folgender Weise Hülfe. Etwa in der Weihnachtszeit von 1819 reiste *Clausius* nach Stettin, um persönlich mit den Mitgliedern des Consistoriums über die Angelegenheit des Gymnasiums zu sprechen; er legte ihnen den mangelhaften Zustand des *Neustett. Gymnasiums* (z. B. das damalige Fehlen einer Prima, nur 3 studirte Lehrer) dar und machte so einen neuen Versuch zu dessen Ueberführung nach Cöslin. Wirklich ging jetzt das Consistorium, genauer unterrichtet, auf diesen Plan ein. Es fragte unter dem 15. Jan. 1820 bei der Regierung an, wieviel der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten zur Herstellung eines Gymnasiums hergeben würden, wie weit die Lehrer der Stadtschule für das Gymnasium zu berücksichtigen wären und welches Verhältniss zwischen diesen 2 Schulen dann einträte.

Auf die letzte Frage erklärte die Regierung den 21. Febr., die 4 Klassen der ersten Schule würden zu den 4 untern Klassen der letztern gemacht werden. Als sie wegen der ersten Frage bei der Stadt eine Erklärung nachsuchte, beschlossen „Deputirte“ des Magistrats und der Stadtverordneten — alle über die unerwartete Herverlegung des Gymnasiums zu Neustettin nach

Cöslin freudig erregt — in einer extraordinären, von *Clausius* veranlassten Versammlung am 5. Februar 1820, welcher *Clausius* „*vigore commissionis*“ und *R. R. Müller* als eingeladener Vertrauensmann beiwohnten, folgende für das Gymnasium *grundlegende Punkte*: 1) Die Stadtschule wird ein integrierender Theil des Gymnasiums und sämtliche Fonds der Stadtschule gehen auf das Gymnasium über; 2) die Stadt giebt für das Gymnasium ein Lokale zu dem Geschäftsbetrieb und Wohnungen für den Direktor und 3 Oberlehrer im Gymnasium selbst, jedoch verlangt sie zum Bau die zum Anbau der Friedrich-Wilhelms-Vorstadt bewilligten 40 pCt. Bauhülfsgelder und die Bewilligung einer erklecklichen Mehrsumme von dem Communalaccise-Fond seitens der Regierung; 3) das Lokale soll Michaelis 1820 fertig überwiesen werden, wenn Magistrat und Stadtverordnete bis zum 24. Juni 1820 Gewissheit über die Annahme ihres Versprechens durch das Ministerium erhalten; 4) für die Schulstuben giebt sie Heizung; 5) in § 3 der Verhandlungen wurde der vorläufige Gebrauch des sogenannten Gouvernements-Hauses*) für das Gymnasium hinzugefügt. Das neue Gymnasialgebäude sollte nach dem Vorschlage des damaligen Bürgermeisters *Braun* am Friedrich-Wilh.-Platze (wo jetzt das Postgebäude steht) liegen und einen Werth von ca. 20,000 rthl. haben. Der beigegebene Grundriss stellt diesen Bau dar in der Länge von 164 F. und in der Tiefe von 48 F. *Braun* bestätigte am 3. Juli 1820 jene Zusagen, setzt die 300 rthl. Communalzuschuss hinzu, wie die Unterhaltung des Gebäudes, schliesst aber die frühere Rektor- und Conrektor-Wohnung aus.

Ueber solche Erfolge sandte den 25. April die Regierung an den Minister einen Bericht mit der Bitte, dass er der Stadtschule bald zu Hülfe kommen möchte; sie wurde vom Consistorium darin kräftig unterstützt. Durch eine Verfügung vom 29. April 1820 genehmigte daher der Minister die *Gründung des Gymnasiums*; jedoch ausser den 1300 rthl. werde kein weiterer Staatszuschuss bewilligt und die Schule zu Neustettin solle als Hedwigsche Stiftung mit ihren Fonds zur Vorbereitung für höhere Bildungsanstalten (z. B. Akademien) fortbestehen.

Hierauf ersuchte am 30. Mai die Regierung den Oberpräsidenten *Sack*, er wolle sie jetzt (d. h. vor dem 24. Juni 1820) autorisiren, die Bürgerschaft zum Angriff des Neubaus anzuweisen. Antwort des Consistoriums vom 8. Juni: Der Bau könne beginnen. Man hegte nun hier die Hoffnung, dass Michaelis 1820 die 6 Klassen des Gymnasiums vorläufig in das Gouvernements-Haus einziehen würden.

Übrigens meinte die Regierung ungeachtet der Verfügung vom 29. April doch noch Aussicht auf die 850 rthl. von Neustettin zu haben. Noch den 4. Juli 1820 ersuchte sie das Consistorium jenen Zuschuss der hiesigen Anstalt zu vermitteln. Dagegen aber erhob sich plötzlich ein Hinderniss. Die Neustett. Kreisvertreter reichten auf die Kunde von der Gefahr für ihre Schule eine *Immediat-Vorstellung* an den König, der damals in Carlsbad war, ein, dass sie ihr Gymnasium behalten wollten, und hatten das Datum beizufügen vergessen. Eingeschrieben ist in das Gesuch der Vermerk: „An den Staats-Minister *v. Altenstein* (damals in Aachen) zur Berichts-Erstattung. Carlsbad den 9. Juni 1820.“ Verstärkt sollte die Wirkung der *Immediat-Vorstellung* werden noch durch eine andre vom Magistrat zu Neustettin vom 14. Okt. 1820 und von den Stadtverordneten vom 21. Juli. In Folge dieser Vorgänge konnte das Consistorium den 7. Aug. 1810 der Regierung nur eröffnen, dass die Errichtung des Gymnasiums zu Cöslin jetzt müsse getroffen werden getrennt von den Verhandlungen wegen des Neustett. Gymnasiums.

*) Darüber nachher mehr.

Bald darauf folgte in Betreff des Gymnasiums für die Regierung eine neue *Überraschung*. Den 16. Okt. 1820 schrieb sie: Die (von *Braun*) in Vorschlag gebrachte Baustelle ist geeignet für das Gymnasium und deren Ankauf von ihr genehmigt — und *Braun* sagte in einer Zuschrift an die Regierung vom 22. Nov. 1820: Dieselbe habe zwar durch R. R. *Müller* eine Verhandlung mit *Braun* (als Vertreter der Stadt) und Justiz-Aktuar *Böse* (als Besitzer der Baustelle) am 29. Sept. aufnehmen lassen über den Ankauf dieser Baustelle und dem Magistrat communicirt, damit dieser den Kaufcontract mit *Böse* abschliesse und dies wegen des nahen Ablaufs der von *Böse* bedungenen Frist beschleunige; aber zurückgekehrt von einer Reise habe er folgende Vorgänge hier vorgefunden. Die Verfügung der Regierung vom 16. Okt. sei von dem Magistrat während seiner Abwesenheit berathen und beschlossen, dem Kauf des Bauplatzes auf der Vorstadt die Zustimmung zu versagen, wovon als Grund angegeben wurde, dass die Baustelle ausserhalb der Stadtmauer liege, und nachher habe er (*Braun*) nur mit Mühe die Majorität des Magistrats für den Ankauf erkämpft; auch dürfe er diesen Gegenstand jetzt noch nicht vor die Stadtverordneten bringen.

Der Bürgermeister wies nunmehr die Regierung auf Anwendung des § 3 der Verhandlung vom 5. Febr. 1820 hin, fügte auch hinzu, dass die Stadtverordneten und die Majorität des Magistrats allerdings ein Lokale für die Schule hergeben wollten, aber nur innerhalb der Stadtmauern. Dessenungeachtet forderte R. R. *Müller* am 14. Febr. 1821 den Magistrat auf jenen Neubau zu beginnen und das ungetheilte (d. i. das grosse und kleine) Gouv.-Haus interimistisch für das Gymnasium einzurichten.

Das *Gouv.-Haus*, worüber oben eine Erklärung versprochen wurde, ist im Wesentlichen nichts Anderes als das jetzige Gymnasium. Ursprünglich und bis 1819 stand hier das Spiritus- oder Heilige-Geist-Hospital, in der Schmorrenhäger- oder Regierungs-Strasse. Als aber 1820 das damalige Infanterie-Regiment No. 9, d. i. das jetzige Colberger Grenadier-Regiment (2. Pommersches No. 9), gegenwärtig in Pomm. Stargard stationirt, als Garnison nach Cöslin verlegt werden sollte, wurde das Hospital von hier weggenommen und in 2 Hälften zerlegt an den beiden Enden des Georgen-Hospitals in der Neuenthor-Strasse auf dessen Südseite wieder aufgestellt so, dass die südlichen Giebel der beiden Hälften das Trottoir der Strasse berühren. An Stelle des H.-G.-Hospitals wurde 1820 bis in 1821 hinein ein Gebäude zu militärischen Zwecken für die Garnison auf Kosten der Stadt aufgeführt, das sogenannte Gouv.-Haus. General *v. Sydow* kam hierher und wohnte westlich daneben in dem Schraderschen Eckhause mit der Eingangsthür und Schildwache in der Regierungs-Strasse. Das Regiment kam aber nicht, *Sydow* wurde noch vor dem 3. Juli 1820 nach Colberg versetzt. Nach Aufhebung der Garnisons-Angelegenheit wurde das Haus dennoch nach dem militärischen Bauplane vollendet. Die beiden Hälften des H.-G.-Hospitals messen zusammen ca. $60\frac{1}{2}$ Elle in der Länge, das Gouv.-Haus ca. $59\frac{1}{2}$ Elle. Für Gouv.-Haus wurde auch gesagt das grosse und kleine Gouv.-Haus oder Militär-Haus. Das erklärt sich so. Von der jetzigen Eingangspforte des Gymnasiums zähle man nach Osten und nach Westen je 4 Fenster, so war das sich in dieser Ausdehnung erstreckende Haus das grosse Gouv.-Haus, ca. 38 Ellen lang und $17\frac{1}{2}$ Elle tief; das kleine Gouv.-Haus war das Haus zwischen diesem und dem Schrader'schen Eckhause, mit der aussen noch deutlichen Spur seiner frühern Eingangspforte, in deren Vermauerung 1 Fenster eingesetzt ist; dieses abgerechnet hat dies Haus 4 Fenster und ca. $21\frac{1}{2}$ Elle Länge und $13\frac{3}{4}$ Elle Tiefe.

Das Gouv.-Haus nun wurde „im Sommer 1820“ von der Stadt dem Fiscus abgekauft (?) und sollte interimistisch zum Gymnasium eingerichtet werden.

In seiner Sorge um das Gymnasium wandte sich das Consistorium am 2. Dec. 1820 an den Minister mit der Vorstellung, es möchte gerne aus den 1300 rthl. vom 4. März 1819 für Cöslin und den 850 rthl. Staatszuschuss vom Marienstift für Neustettin, dem es statt des Gymnasiums die von *Altenstein* für Cöslin schon genehmigte höhere Bürgerschule wünschte, ein tüchtiges Gymnasium in Cöslin schaffen. Nun aus dem Trüben zum Lichte! Der König brachte bald beiden Städten Hülfe. Er befahl in einer Cabinetsordre vom 29. Januar 1821, dass in Neustettin das Gymnasium bleiben, seinen Namen, wie auch die 850 rthl. behalten sollte und Zöglinge für die Universität vorbereiten dürfte. Die Frage nach seiner Hierherverlegung war, nachdem sie den Zeitraum vom 13. Sept. 1816 bis zum 29. Jan. 1821 bestanden hatte, damit abgethan. In der *Cabinetsordre vom 29. Jan. 1821* befahl der König zugleich, dass die Stadtschule in Cöslin zu einem vollständigen Gymnasium eingerichtet werde. Zugleich bewilligte der König einen neuen jährlichen Zuschuss von 500 rthl. Das Gymnasium sollte seine Thätigkeit Ostern, spätestens Pfingsten 1821 beginnen. Hier in Cöslin gedachte man selbiges vorläufig im kleinen Gouv.-Hause unterzubringen. Aber noch waren viele Arbeiten und Schwierigkeiten in der Ausstattung der Anstalt zu überwinden. Zunächst legten die Stadtverordneten in einer Versammlung am 1. März 1821 abermals Protest gegen den Neubau auf der Vorstadt ein. Damit machte die Frage dieses Neubaus ihre Laufbahn vom 5. Febr. 1820 bis zum 1. März 1821 durch.

Bereits vorher hatte der Bürgermeister *Braun* wegen Missdeutungen über seine Verhandlungen mit dem Justiz-Aktuarius *Böse* nach einem Schreiben vom 8. März die Baustelle auf der Vorstadt für sich selbst angekauft und sein Anerbieten vom 22. Nov. 1820, einen Theil seines Grundeigenthums am Friedrich-Wilhelms-Platze zum Bau des Gymnasiums hergeben zu wollen, zugleich zurückgezogen.

Da die Regierung das Gouv.-Haus definitiv zu 4 Lehrerwohnungen ausersehen hatte, so musste sie nun auch für ein definitives Unterkommen der Schule selbst Sorge tragen. Sie scheint sich sehr bald nach dem 1. März zu diesem Zwecke mit dem Stadtverordneten-Vorsteher *Lindenberg* in Einvernehmen gesetzt zu haben. Denn am 5. März 1821 fand eine Versammlung der Stadtverordneten mit *Clausius* behufs Ankaufes *der 3 Bürgerhäuser östlich am Gouv.-Hause* statt. Die Stadtverordneten beschlossen diesen Kauf. An deren Stelle sollte das Lehrgebäude des Gymnasiums mit 2 Etagen errichtet werden. Die Bewilligungen der Stadtverordneten befassen auch noch 400 rthl. jährlich auf 5 Jahre zur Verbesserung von Lehrerbesoldungen und 400 rthl. für zwei Stadtprediger, welche Unterricht im Gymnasium ertheilen würden und endlich den Ankauf des *Lorenz'schen Gartens zum Hofraum*. Die Aussicht aber auf diesen zweiten Neubau für das Gymnasium war nur von kurzer Dauer. Der Magistrat rief „Repräsentirte“ (d. i. Ausgewählte aus der angeseheneren Bürgerschaft) zusammen, welche sich in privater Meinungsäußerung gegen den Beschluss vom 5. März aussprachen; er bezeugte, dass ein grosser Theil der bei jenem Beschluss beteiligten Stadtverordneten eine schriftliche Protestation dagegen am 9. März eingereicht habe und er selbst schreibt am 28. März: Der Beschluss vom 5. März trage seine Nichtigkeit in sich wegen des R. R. *Clausius* als eines Fremden Anwesenheit dabei und der Leitung der Versammlung durch diesen, was nach der Städteordnung § 113 ungesetzlich sei; er habe deshalb den Beschluss zur reifern Überlegung an die Stadtverordneten zurückgegeben.

Man fürchtete nämlich eine zu grosse Überbürdung der Commune durch die Ausführung des in Rede stehenden Neubaus. Doch schon am 14. April war der Magistrat andern Sinnes über die Sache geworden, hatte die Beschlüsse vom 5. März genehmigt und bat am 19. April nur noch um Erleichterung der Stadt bei diesem Neubau. Die Regierung hielt diese in einem Bericht an das Consistorium für möglich durch den Ankauf von nur 2 Bürgerhäusern und die Hinzunahme des alten Conrektorhauses.

An dem zweiten Neubau wiederholte sich nun bald das Schicksal des ersten. Der neue Stadtverordneten-Vorsteher *Caelius* belehrte diese in einem andern Sinne als sein Vorgänger *Lindenberg*. In der Sitzung des 22. Juni 1821 protestirten die Stadtverordneten gegen die Beschlüsse vom 5. März auf Grund des oben angeführten gesetzlichen Hindernisses. Hiermit war die Frage auch wegen dieses Neubaus abgethan. Auf Gegenprotest seitens der Regierung wiederholten sie ihren Protest am 17. August mit der Beschränkung, dass sie nur das Gouv.-Haus und die 604 rthl. alter Lehrergehälter von der Bürgerschule her für das Gymnasium zugeständen.

Unterdess hatte *Altenstein* am 24. Febr. 1821 einen *Direktor* für das Gymnasium in der Person des Inspektor am Züllichauer Pädagogium *Müller* ausersehen. Diesem wurde seine Ernennung am 24. Juni zugefertigt mit der Aufforderung, sich schleunig nach Cöslin zu begeben, um zunächst die Überleitung der Bürgerschule in ein Gymnasium stufenweise zu bewirken. Diese Schule wurde von dem Magistrat am 1. Juli 1821 der Staatsbehörde zu dem genannten Zwecke freiwillig übergeben. Ihr Lokale war damals, wie oben erwähnt, das *Will'sche* Hinterhaus. Da *Müller* noch nicht hier war, so übernahm für ihn *Clausius* noch weiter die Direktion der Anstalt auch in diesem ihren neuen Stadium, wie es scheint, vom 1. bis 31. Juli. Denn *Müller* traf hier erst am 15. Juli ein und konnte die 14 Tage bis zum 1. August recht wohl zur Beschickung seiner privaten und officiellen Angelegenheiten nöthig haben. Inzwischen wurde er in einer Versammlung der Lehrer und Schüler der Bürgerschule am 22. (23?) Juli als ihr Direktor von *Clausius* in einer wohlstilisirten Ansprache vorgestellt; *Müller* erwiderte dieselbe durch eine kurze, aber alle Schüler elektrisirende Gegenansprache. Am 23. Juli nahm er mit den Lehrern der Schule an einer Conferenz unter *Clausius* Vorsitze Theil, worin die Sommerferien in diesem Jahre (statt vom 24. Juli bis zum 6. August) vom 5. August bis zum 1. Sept. auszudehnen beschlossen wurde. Davon benachrichtigte jedoch nicht *Clausius*, sondern *Müller* am 24. Juli die Regierung, wahrscheinlich weil es sich auch um die spätere Vertheilung der Lektionen *Paalzow's* an die andern Lehrer während dessen bevorstehender Abwesenheit handelte und weil es als Geschäftsformalität erforderlich war. *Müller* nämlich legte für *Paalzow's* Bitte um Nachurlaub nach den Sommerferien vom 1. bis 9. September Fürsprache bei der Regierung ein, *Clausius* dagegen kam es zu, als Vertreter der Regierung die Bitte zu gewähren. Also ist obiges Schreiben *Müller's* vom 24. Juli an die Regierung kein Beweis für seine Schuldirection schon etwa von diesem Tage an. Ein Schüler der Anstalt, der 1873 verstorbene Pastor *Schmidt*, der sich jedoch im Datum und den Monaten für die bezeichneten Schulvorgänge nicht mehr zurechtfinden konnte, schrieb noch Folgendes: „In den Sommerferien (d. i. 5. Aug. bis 1. Sept.) liess *Müller* uns Sekundaner (des spätern Gymnasiums und Primaner der noch bestehenden Bürgerschule) täglich ein latein. Extemporale schreiben, nachdem er uns zuvor (d. i. vom 1. bis 5. Aug.) unterrichtet hatte.“ Den 16. Aug. schickte das Consistorium, die gewöhnlichen Ferien voraussetzend und deren geschehene Änderung nicht kennend, an *Müller* die confirmirte Vokation mit der Hinweisung auf seine

Thätigkeit in der Schule in den Worten: Rücksichtlich des Antrittes und der Führung Ihres Amtes (d. i. officiell als Direktor des Gymnasiums) erwarten wir noch die höhere Entscheidung . . . In welcher Art Sie an der Leitung der Bürgerschule mit theilnehmen und die Eröffnung des Gymnasiums vorbereiten wollen (d. i. seine vorläufige, nicht officielle Wirksamkeit in dem Vierteljahr vom 1. Juli bis Ende September) überlassen wir Ihnen“. Am 28. Aug. nahm *Müller* seinen ersten Schüler, am 7. Okt. den zweiten auf.

Die *Sommer-* und *Michaelisferien* kamen in diesem Jahre 1821 in ein besonderes Verhältniss zu einander. Zwar rieth das Consistorium am 5. Sept., das Gymnasium Michaelis oder spätestens den 8. Okt. zu eröffnen, aber die Sache kam anders zu stehen. Denn Rektor *Wilm* zog von hier ungefähr am 1. Aug. als Prediger nach Bublitz ohne einen Ersatzmann zu haben fort, und Rektor *Paalzow* reiste nach Berlin ab, um am 15. Aug. zum Bestehen der Oberlehrerprüfung da zu sein und bis Ende dieses Monats zu bleiben und dann seinen bis zum 9. Sept. verlängerten Urlaub zu geniessen. Daher also diesmal die langen Sommerferien vom 5. Aug. bis 1. Sept. Und wiederum in dieser Ausdehnung derselben fand *Müller* den Anlass zu jenen Privatübungen der Primaner der Bürgerschule während der Ferien und — zu dem Ausfall der Michaelisferien. Denn dass solche in diesem Jahre nicht stattgefunden haben, lässt sich mit Sicherheit schliessen, obwohl es nirgend berichtet ist. Das Consistorium setzte die Michaelisferien in einem Schreiben vom 21. Nov. 1821 an das Scholarchat*) vom Montag vor dem 1. Okt. auf 8 Tage und letzteres bringt in der Erwiderung darauf auch der Satz: Die Michaelisferien scheinen für jetzt (d. h. so lange hier noch keine Abiturienten sind) wohl entbehrlich. Ferner beschwert sich *Müller* bei der Regierung, dass *Paalzow*, das herkömmliche Recht an der Bürgerschule gebrauchend, am 26. Sept., als einem Markttage, seine Schullektionen nicht abgehalten habe und befürchten lasse, dass er am nächsten Markttage, dem 3. Okt., abermals seine Klassenstunden im Stiche lassen werde. Also fanden diesmal Michaelisferien für die Schule nicht statt.

Man kann durch die Akten ungewiss werden, ob dieser Schule vom 1. Juli bis Ende Sept. 1821 Charakter und Name als *Bürgerschule* oder als *Gymnasium* zukomme. Der Magistrat nannte sie am 19. Februar 1822 „Gymnasium seit dem 1. Juli 1821“; ebenso *Müller* in einem Abgangszeugniss aus diesem Vierteljahr und in einem mit dem 1. Aug. beginnenden Aktenhefte; derselbe erzählte aber auch wieder den 21. Sept., er sei den Lehrern der Bürgerschule am 22. Juli vorgestellt; das Consistorium benannte sie am 5. Sept. Stadtschule, wie die Regierung am 15. Sept. in der Mittheilung des betreffenden Schreibens des Consistoriums vom 5. Sept. an *Müller*, und schon früher, am 18. Juli die „jetzige höhere Bürgerschule“. Wir haben die Anstalt für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September als Bürgerschule anzusehen. Die Lektionen darin wird *Müller* bei seinem damaligen Eifer und seiner Verantwortlichkeit für die ihm ertheilte grosse Aufgabe möglichst lange in diesem Vierteljahre fortgesetzt haben, d. h. bis zum 29. Sept., einem Sonnabend, als dem *letzten Tage der Bürgerschule*.

Eine wesentlichere Aufgabe jedoch als die Bestimmung des Abschlusses der Bürgerschule ist uns an dieser Stelle die Bestimmung des *Anfangs des Gymnasiums*. Dieser Eröffnungstag der Anstalt ist sonderbarer Weise nirgend und von Niemand gemeldet, auch nicht von dem allein aus der Zahl der dabei gegenwärtigen Lehrer noch lebenden Collaborator *Rapsilber*. Im Gegentheil

*) Darüber später.

manches ist zu seiner Verdunkelung geschehen. Z. B. *Müller* feierte den Tag der Stiftungs-urkunde, den 29. Januar 1821, den Tag der Eröffnung nicht, wodurch etwa 11 von 13 damaligen Schülern veranlasst den Tag der Einführung *Müllers* durch *Clausius* für den Eröffnungstag erklärten; ferner der Schluss der Bürgerschule und der Beginn des Gymnasiums trafen so nahe zusammen, als wenn ein und dieselbe Schule in ihrem Fortgange nur ihre kleinsten Pausen, z. B. am Sonntage, machte; dieselben Schüler und Lehrer waren damals die Mitglieder beider Anstalten mit derselben Klassenzahl.

Zur *Ermittelung des Eröffnungstages* fassen wir folgende mehr oder weniger beweisende Momente zusammen.

1) Den 5. Sept. forderte das Consistorium von *Müller* die Lehrpläne für Gymnasium und Vorschule (ein Ersatz für die VI desselben und in dem nächsten Vierteljahr in demselben Gebäude) zu entwerfen und einzureichen, d. h. für das im Anfange des nächsten Quartals zu eröffnende Gymnasium.

2) Nachdem die Bürgerschule ein Vierteljahr und ihre Prima auch während der Sommerferien im Latein auf gymnasiale Weise unterrichtet waren, drang das Consistorium am 5. Sept. darauf, das Gymnasium zu Michaelis oder am 8. Okt. zu eröffnen, d. h. der Beginn der Lektionen im nächsten Quartal war gleichbedeutend mit der Eröffnung des Gymnasiums.

3) Der aus Stettin für das Gymnasium herberufene Collaborator *Rapsilber*, welcher von der Regierung daselbst zur Bewerkstelligung seiner Reise hierher sich hatte am 26. Sept. 30 Thaler vorstrecken lassen und also gewiss rechtzeitig im Oktober hier sein konnte, trat am 2. Okt. seinen Amtsdienst im Gymnasium an. Dieser Tag war ein Dienstag. Den zweiten Schultag am 3. Oktober, einem Mittwoch, kennen wir schon wegen *Paalzow's*. Die übrigen Schultage folgten dann bis Weihnachten ohne Unterbrechung. Jener 2. Oktober 1821 tritt uns somit als erster Schultag des Gymnasiums entgegen.

4) Am 5. September wies das Consistorium *Müller* an, er solle mit den 3 Klassen der Stadtschule und ihren Lehrern zu Michaelis, d. i. am 29. Sept., einem Sonnabend, ins Gymnasialgebäude einziehen, während wir eben erkannten, dass es am 2. Okt., einem Dienstage, geschah. Es findet sich in der Gymnasialbibliothek eine bedeutende Partie auf Pappe gezogener abgenutzter Landkarten von *Homann* u. s. w. Solcher Lehrapparat wie auch Schulutensilien werden aus dem *Will'schen* nach dem Gouv.-Hause an dem Sonnabend Nachmittag und am Montage hinübertransportirt sein.

5) Die Bürgerschule mit ihren 3 Klassen in ihrer bisherigen Ordnung und Verfassung war unversehrt am 2. Okt. ins Gymnasium übersiedelt und behielt diesen ihren Bestand im Ganzen vom 2.—11. Okt. bei, aber nicht mit dem Zwecke, um als Bürgerschule fortgesetzt zu werden, sondern damit nur während dieser Tage irgend eine Ordnung in der Schule herrsche. Denn in diesen Tagen wurde von den Lehrern der innere Charakter dieser Schule noch förmlicher umgearbeitet, der Entwurf ihrer Neugestaltung im Innern und in der äussern Erscheinung vorbereitet und die Weise seiner Ausführung berathen. Die Tage vom 2.—11. Okt. dienten speciell dem Zweck des Gymnasiums, insofern es allen Lehrern, jedem in seinem Kreise, oblag, die einzelnen Schüler nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu prüfen und auf ihre Reife zur Versetzung in eine höhere oder niedrigere Gymnasialklasse anzusehen, namentlich in die neu zu bildende Secunda gymnasii. Darauf hielten am 11. Okt. die Lehrer eine Conferenz zur Censur

und Versetzung, worin die bis dahin gelassene Dreizahl und Rangordnung der Klassen von der Bürgerschule her aufgelöst wurden. Nach den in den Tagen vom 2.—11. Okt. angestellten Beobachtungen der Lehrer an den Schülern, wie sie gleich den andern Lehrern auch der erst am 2. Okt. eingetretene Collabor. *Rapsilber* durch seine in das „Rangordnung- und Censuren“-Buch eingeschriebenen Urtheile bekundete, wurden die 3 Klassen I, II, III der Bürgerschule in 3 gymnasiale Klassen III, IV, V umgeordnet und in einem Gusse mit dieser Neugestaltung wurde zugleich aus den besten Schülern der alten I eine gymnasiale II*) geschaffen. In II sassen nur 5, III 11, IV 24, V 34 Schüler. Die Tage vom 2.—11. Okt. dienten und gehörten also auch von dieser Seite her dem Gymnasium und der 2. Okt. ist sein erster Lebenstag.

6) Auch eine Art moralischen Grundes lässt sich für den gymnasialen Charakter dieser Schule mit ihrem ersten Zusammentritt im Okt., und das war der 2., hinzusetzen. Denn das Consistorium wollte und ordnete am 5. Sept. an, dass die Anstalt, wenn auch noch unvollständig, doch mit ihrem Einzuge in das Gymnasialgebäude unmittelbar vor oder nach den Michaelisferien, also auch mit Anfang der Lectionen im 4. Quartal, wie innerlich den Charakter, so nach aussen den Namen als Gymnasium tragen sollte.

Aus den vorstehenden Angaben folgern wir, dass der 2. Okt. 1821 der Eröffnungstag des Gymnasiums zu Cöslin war.

Als charakteristisches Zeichen für diese unter grossen Mühen und Kämpfen entstandene Schule wolle man den theils bloß beabsichtigten, theils auch verwirklichten *Hauswechsel* der Bürgerschule (als Vorstufe) und des Gymnasiums überblicken. Schon am 13. Sept. 1816 schrieb *Neumann*: Der Magistrat ist bereit, ein Gebäude für das Gymnasium herzugeben, welches jedoch auf königliche Kosten zu repariren und für den beabsichtigten Gebrauch einzurichten ist. Diese Erklärung wegen des Gebäudes war nur eine allgemeine. Die einzelnen bestimmten Häuser sind folgende:

1) Das städtische Schulhaus südlich nahe dem grossen Thurm. Als aus der Bürgerschule 1817 ein Gymnasium hervorgebildet werden sollte, wurde erstere daraus verwiesen (ob noch 1817?).

2) Dieselbe liess sich miethsweise im *Will*'schen Hinterhause nieder und blieb da bis Ende Sept. 1821.

3) Von der Stadt wurde der 1. Neubau am Fr.-W.-Platze (unter Nr. 8, jetzt Nr. 9) am 5. Februar 1820 bewilligt; noch vor dem 8. Sept. 1820 protestirten die Stadtverordneten gegen den Ankauf der Baustelle.

4) Daher erbot sich *Braun* zur Überlassung eines Theiles seines Grundeigenthums am Fr.-W.-Platze unter Nr. 1; am 8. März 1821 nahm er sein Anerbieten zurück.

ad 3) Die Regierung hielt aber fest an dem 1. Neubau, wie am 24. Febr. 1821, bis die Stadtverordneten am 1. März abermals dagegen Protest einlegten.

4) Das Gouv.-Haus war als interimistisches Schullocal am 5. Febr. 1820 von der Regierung vorgesehen. Auch am 1. März stimmten die Stadtverordneten dafür. Am 24. Febr. 1821 forderte R. R. *Müller* den Magistrat zur schleunigen Instandsetzung des Gebäudes für das zu Ostern zu eröffnende Gymnasium auf. Beide Parteien, Regierung und Stadt, waren in der Herstellung des *kleinen Gouv.-Hauses* für die 4 Klassen der Schule auf den 1. Apr. einverstanden.

*) Müller redet im „Vorwort Okt. 1821“ einfach von einer errichteten classis secunda, im Progr. von 1823 aber über ihre Entstehungszeit so unbestimmt, dass es scheinen kann, als sei sie nach Ostern 1822 aufgekommen; und Wiese setzte ihre Eröffnung in das Jahr 1822.

5) Die Stadtverordneten erboten sich am 5. März 1821 zum Ankauf der 3 Bürgerhäuser an der Ostseite des Gouv.-Hauses für Errichtung eines Lehrgebäudes der Anstalt in deren Stelle, hoben aber am 22. Juni 1821 diesen Beschluss wieder auf.

6) Unter dem 29. Apr. 1821 stellte die Regierung dem Consistorium ihren Gedanken, das Lehrgebäude auf 2 jener Häuser zu beschränken, vor.

7) Am 5. Sept. forderte das Consistorium zur Überführung der Stadtschule in das Gouv.-Haus auf. Diese wurde am 2. Okt. 1821 in die Unter- und für die nächste Zeit auch in die Oberetage des *Haupthauses* verlegt.

8) Bald darauf stellte die Regierung dem Minister am 29. Nov. 1821 die Nothwendigkeit vor, *eins* jener Bürgerhäuser anzukaufen und in gleichen Maassen mit dem Gouv.-Hause um- und zusammenzubauen zur Vergrösserung des Saales und zur Vermehrung der Klassenzimmer.

Zusätze: 9) 2 Unterstuben bei Töpfer *Heydebreck* (jetzt Reg.-Grundsteuergebäude) wurden zur Aufstellung der mathem. und physik. Instrumente und Abhaltung der betreffenden Lehrstunden 1825 gemiethet; eben dazu 1826 ein Raum im *Lorenz'schen* Hause (Ostseite der Hohe-Thor-Strasse Nr. 33).

10) Zu grössern Versammlungen des Gymnasiums wurden bis Ende Okt. 1827 ein Saal im ursprünglichen Schulhause der Bürgerschule bei der Marienkirche gemiethet.

Noch einmal das *Gouv.-Haus!* hat es doch für uns von allen diesen Häusern als bis jetzt das Schulgebäude des Gymnasiums das grösste Interesse. Als das Consistorium am 5. Sept. den Einzug der Schule in dies Gebäude anordnete und dieselbe am 2. Okt. hinein zog, hatte es nicht den Anschein, als sei dies Haus damit von nun an ohne Weiteres definitiv das Schulhaus, sondern nur factisch. Wie und wann wurde dies Gebäude definitives Schulhaus? Anschaulich kann das erst durch Vorführung einer Reihe von z. Th. an sich unbedeutenden Vorgängen werden, welche durch die verschiedenen Behörden in jener Angelegenheit herbeigeführt wurden, und zwar noch nach dem 1. Okt. 1821.

Auf dieses Ziel richtete sich direct der Beschluss der *Stadtverordneten* vom 17. Aug., an welchem sie auch fernerhin festhielten, dass sie für das Gymnasium nur das Gouv.-Haus und 604 rthl. alter Lehrergehälter hergeben wollten.

Der *Minister* erliess am 6. Aug. 1821 ein Rescript, der Regierung den 5. Sept. zugegangen, das auch den vorliegenden Gegenstand so, wie ihm das Consistorium angerathen hatte, befasste. Verlangt wurden darin ein grosser Saal, ein Bibliotheks- und ein Conferenzzimmer, Wohnungen für die 3 Oberlehrer, 1 Collaborator, den Schulwärter, und in dem namhaft gemachten Gouv.-Hause die Wohnung des Directors oben und die Lehrzimmer für 6 Klassen unten. Die beiden letzten Punkte werden hauptsächlich dem Minister als wesentlich und das Gouv.-Haus jetzt als definitives Schulhaus gegolten haben. Das Rescript blieb für die bauliche Ausstattung des Gymnasiums bei den betreffenden Staatsbehörden Norm, wenn gleich je nach ihrem besten Wissen und Willen die Verwirklichung in verschiedener Weise versucht wurde.

Der *Magistrat*, welcher am 19. Apr. 1821 das 1 Bürgerhaus (statt der 3, und wahrscheinlich auch *Wilm's* und *Brinck's* Haus) angeboten hatte, zog dies Anerbieten später zurück. Denn am 8. Nov. 1821 liess er 2 Schreiben ergehen. Das eine schliesst *Brinck's* Haus*) von den Leh-

*) *Brinck* war der letzte Rector der Bürgerschule bis etwa 1817. — Man denke sich die Südseite der Böttcherstr. zwischen der grossen und kleinen Papenstr., so ist das Eckhaus Nr. 15 an der Böttcher- und grossen Papenstr.

rerwohnungen aus; das andere, nachher am 3. Mai 1822 gerichtlich deponirt, lässt das 1 Bürgerhaus unerwähnt, gibt *Wilm's* Haus für den Prorektor, und das Gymnasialgebäude*) oben zu Lehr- und Unterrichtslocal, unten zu 2 Lehrerwohnungen; ausserdem zum Besitze des Gymnasiums 1 Garten, 2 Äcker, ferner die oben besprochenen 300 und 400 und 400 resp. 200 rtl. Im Sinne des Magistrats war das Gouv.-Haus also definitives Schullocal.

Die *Regierung*, mit Recht überzeugt von der sittlichen und intellectuellen Förderung guter Schulräume für Schüler, hielt gegen die Bestimmung des Magistrats den Ankauf des 1 Bürgerhauses für nothwendig zur Vergrösserung des Saales und zur Vermehrung geräumiger Klassenzimmer und meinte, diesen Ankauf beanspruchen zu dürfen, weil die Stadt schon seit 1817 für die Schule hätte bauen müssen, und für Wegebesserung und Schulbau die Mehrsumme von 16938 rtl. aus dem Communal-Accise-Fond empfangen hätte. Der Minister trat wegen des Ankaufes der Ansicht der Regierung bei. Hier liegt nun ein Fall vor, dass die eben genannten Behörden durch den Zusammenbau des 1 Bürgerhauses mit dem Gouv.-Hause das letztere nur zu einem Theil des definitiven Schullocals zu machen im Begriff waren. Die Regierung beabsichtigte 4 geräumige Lehrzimmer in der Unteretage des Haupthauses und 2 dergleichen in dem Bürgerhause, oben in diesen beiden einen Saal von 63 F. Länge u. s. w. anzulegen.

Das *Consistorium* suchte dem Rescript vom 6. Aug. in anderer Weise gerecht zu werden, wie es scheint, besorgt, den Bestand der Anstalt zu erhalten. Vom Minister am 7. Jan. 1822 aufgefordert, Auskunft zu geben, ob die Localitäten des Gymnasiums gemäss dem Rescript beschafft seien, berichtete es am 28. Febr. nach seinem dermaligen Grundsatz: „Beschränkung des Gymnasiums auf die *vorhandenen* Räume (mit Einschluss des *Brinck'schen* Hauses). Also stellte es dem Bauplane der Regierung seine eigene Ansicht in dem Berichte gegenüber und erklärte z. B. das bürgerliche Nachbarhaus sei nicht anzukaufen, ein Saal sei nicht anzulegen, sondern durch Verbindung zweier Stuben mit einer Länge von 35 F. herzustellen, der Saal sei zugleich als Lehrzimmer zu benutzen, wie auch die Wohnung des Schulwärters, der mit in dem Hause *Wilm's* oder *Brinck's* untergebracht werden könne.

Durch solche Sparsamkeit gedachte das Consistorium im Gymnasialgebäude 6 Klassenräume zu gewinnen und das definitive Schulhaus zu gründen. Der Minister stimmte den meisten dieser Vorschläge bei und übergab das schriftliche Material einschliesslich der Zeichnungen zu den baulichen Verhältnissen des Gymnasiums der Ober-Bau-Deputation zur Begutachtung. Dieselbe fand am 18. Apr. 1822 zu bemerken, dass ausser andern nöthigen Veränderungen in dem Gebäude auch mehrere grosse Vorgelege**) in Klassenzimmer umzubauen seien. Dagegen schienen der Regierung die vorgeschlagenen Änderungen unannehmbar, da sie unverhältnissmässig kostspielig und z. Th. mit Übelständen verknüpft seien, wie z. B. der Durchgang durch eine vordere Klasse in eine hintere sei. Um dem Minister diese ihre Ansicht vorzulegen, beauftragte

das Conrector- oder *Wilm's* Rectorhaus; und von dem Eckhause an der Böttcher- und kleinen Papenstr. ist das nächste zweite unter Nr. 10 das Rectorhaus *Brinck's*.

*) Dies Gebäude herzustellen kostete der Stadt nach Abrechnung der Bauhülfgelder 8000 rtl., *Wilm's* Haus wurde auf 3000 rtl. geschätzt; soviel hätte auch der Umbau des 1 Bürgerhauses erfordert; ferner zahlte die Stadt Miethentschädigungen.

**) Das eine dieser Vorgelege wurde 1852 der Hauptbestandtheil des Klassenzimmers Parterre nach SO, ebenso das andere 1868 des Klassenzimmers oben nach SW.

sie noch vorher den Schulr. *Clausius* mit einer Besprechung mit *Braun* namentlich über den Umbau des *Brinck'schen*, oder den Ankauf des oft gedachten 1 Bürgerhauses. Die Besprechung blieb von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten ohne Resultat. Wir sehen aber hier wiederum und zwar zum letztenmal, wie das Gouv.-Haus als definitives Schulhaus durch die zweite Alternative in Frage gestellt wurde.

Hierauf schickte am 5. Okt. 1822 die Regierung ihren Bericht an den Minister, der daraus die Ablehnung der Vorschläge der O.-B.-Deputation erkannte und deshalb nicht geneigt sein konnte, sich mit dieser Angelegenheit noch ferner zu befassen. Das bauliche Drama eilt seinem Ende zu.

Nachdem noch das Consistorium am 8. Nov. die alten Baupläne und Anschläge von hier eingefordert und am 24. Nov. 1822 erhalten hatte, trat in der Sache ein allseitiger und vollkommener Stillstand noch über die uns hier vorliegende Periode hinaus ein. So wurde das Gouv.-Haus im Nov. 1822 stillschweigend das definitive Schulgebäude des Gymnasiums. Der Grund dieses Ausganges der Verhandlungen zwischen dem Okt. 1821 und Nov. 1822 war die Verschiedenheit der Ansichten und des Interesses theils der einzelnen Staatsbehörden, theils der Staats- und Stadtbehörden unter einander. Der Zustand der baulichen Zugehörigkeiten des Gymnasiums blieb, wie er bisher gewesen war, so auch noch über den vorhin bezeichneten Zeitraum hinaus: die Unteretage des Haupthauses definitiv Schulraum, die Oberetage Wohnung des Direktors und Saal, das Nebengebäude Wohnung des Prorektors, *Wilm's* Haus Wohnung des Conrectors, *Brinck's* Haus um Miethsentschädigung ausgeschlossen.

Die Namen der ersten Lehrer des Gymnasiums wollen wir hier noch zusammenstellen und dem Andenken überliefern. Das Ministerium bestimmte am 27. Febr. 1821 und nach demselben am 18. März das Consistorium für die „erste Periode der Entwicklung“ der Anstalt 7 Lehrer, den Direktor, 3 Oberlehrer und 3 Collaboratoren: 1) Direktor *Müller*, 2) Conrector *Paalzow*, bis Ende Dec. 1821, 3) Oberlehrer *Grieben*, anfänglich nur vorläufig gegen seinen Willen am Gymnasium, da er ein Predigtamt (wie schon einmal 1820 an der Schlosskirche) suchte, blieb aber dennoch im Schuldienste, womit er später wieder mehrere Jahre das Predigtamt an den hiesigen Kirchen verband, 4) dritter Collaborator *Kummer*; diese 4 Lehrer waren bereits an der Bürgerschule thätig, 5) erster Collaborator *Rapsilber*, vom 2. Okt. 1821 an im Amte, 6) Prorector *Bucher* vom 12. Nov. 1821 an, 7) zweiter Collaborator *Kienert* vom 1. April 1822, 8) Conrector *Lindenblatt*, *Paalzow's* Nachfolger, vom 18. Juni 1822; dazu kamen noch 2 hiesige Prediger als Hilfslehrer für den Religionsunterricht im Gymnasium, nämlich 9) *Haethausen*, interimistisch bald nach *Müller's* Ankunft darin thätig, angestellt den 10. Sept. 1821, von diesem Amte am 1. Apr. 1823 abgetreten, 10) Oberprediger *Simon*, vom Juli 1822 bis Juli 1823 angestellt.*) Ausser diesen Lehrern gedenken wir auch noch des Oberlehrers *Bensemman*, für Mathematik und Physik Pflingsten 1825 eingetreten, da man seit dem 23. März 1823 die Besetzung dieser Stelle nicht hatte möglich machen können.

Ein organisches Institut beim Gymnasium, das *Scholarchat*, muss hier ebenfalls seine Stelle finden. Am 18. März 1821 stellte das Consistorium den Satz auf: das Gymnasium steht unter

*) Als diese Prediger ihre Functionen im Gymnasium niederlegten, vertheilte, nach seiner Anzeige vom 3. Juli 1823 an die Regierung, der Magistrat von den ihnen bisher zugekommenen 400 rthl. fernerhin an das Gymnasium 200 rthl. und 200 rthl. an jene Prediger.

der unmittelbaren Aufsicht und Verwaltung des Consistoriums (gemäss der Instruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. Okt. 1817) und wird diese Aufsicht durch einen Commissar oder ein Collegium wahrnehmen lassen. Als die Eröffnung des Gymnasiums nahe bevorzustehen schien, wandte sich der Magistrat mit mehreren Anträgen betreffend diese Anstalt in der Form des „Wunsches“ am 19. Apr. an die Regierung. Einer der Anträge bezog sich auf Erlangung von Patronatsrechten über das Gymnasium, namentlich der Mitverwaltung seiner Fonds und der Wahl der Lehrer. Als die Regierung davon den 29. Apr. das Consistorium benachrichtigte, urtheilte sie, dadurch würde das Gymnasium benachtheiligt werden, z. B. insofern der Magistrat schwerlich in der Lage wäre, immer die geeigneten Lehrer zu treffen; diese Obliegenheiten würden besser durch ein gemischtes Scholarchat ausgeführt werden; und weiter gedenkt sie am 18. Juli beim Ministerium des Scholarchates mit seinem Organisationsgeschäft zum Hervortreten des Gymnasiums. Das ist die Entstehung des Scholarchats.

Seinem Antrage auf Patronat resp. Compatronat fügte der Magistrat noch einen andern auf Benennung der Anstalt als Königl. und Stadtgymnasium hinzu und wollte durch dieselbe sein Compatronat ausgedrückt wissen. Der König gewährte diese Benennung in dem nachher noch zu erwähnenden Regulativ, jedoch nicht in des Magistrates, sondern in seinem Sinne, „um den von Seiten der Stadt bei Errichtung des Gymnasiums bewiesenen guten Willen und löblichen Eifer bleibend anzuerkennen,“ so dass nach diesen Worten „Königlich“ Patronatsrecht, dagegen „Stadt“ Ehre bedeutet. Das Scholarchat wurde auf königlichen Befehl am 6. Aug. 1821 angeordnet. In einem „Regulativ“ von diesem Datum waren die Rechte und Pflichten und die Geschäftspraxis des künftigen Scholarchats aufgestellt, namentlich folgende Bestimmungen: Das Scholarchat ist angeordnet, um die Aufsicht und Leitung des Gymnasiums, welche dem (königlichen) Consistorium zusteht, als örtliche Behörde in dessen Namen auszuüben; es ist dem Consistorium unmittelbar untergeordnet und verantwortlich; es nimmt die Rechte und Pflichten des Patronats wahr, hat Wahl- und Vocationsrecht der Lehrer ausser dem Director; ausserdem die Verwaltung der Fonds des Gymnasiums, wie auch Verwaltung und Eigenthumsrecht des „Schulvermögens“ (z. B. milder Stiftungen). Schulr. Koch lud daher am 13. Nov. 1826 das *königliche* Scholarchat zur Theilnahme an der Revision des Gymnasiums ein.

Zusammengesetzt wurde das Scholarchat aus 7 Mitgliedern, diese sind 1) der Direktor der 1. Abtheilung der Regierung (jetzt Oberregierungsrath) als Vorsitzender des Scholarchats, 2) der Regierungs-Schulrath als Hilfsorgan des Consistoriums, 3) der Bürgermeister, 4) noch ein Mitglied des Magistrats, 5) ein Mitglied der Bürgerschaft, 6) der Oberprediger, 7) der Direktor des Gymnasiums. Hierbei lässt sich erkennen, dass der Stadt mittelst der städtischen Mitglieder des Scholarchats eine gewisse Theilnahme an der Ausübung der Patronatsrechte über das Gymnasium eingeräumt wurde.

Der Magistrat verschloss sich nicht der Erkenntniss, dass die Regierung allein und aus eigenem Antriebe die Gründung des hiesigen Gymnasiums anfang, dass alle dabei beteiligten Staatsbehörden diese Anstalt im Namen des Staates herzustellen suchten und Mittel dazu gaben, oder von der Stadt empfangen, z. B. die Bürgerschule als Grundlage zur Errichtung des Gymnasiums, oder beanspruchten, jedoch immer, ohne dass dafür als Preis die Gemeinschaft des Patronates vom Magistrat ausbedungen oder von der Regierung zugestanden wäre. Auch sonst fand zwischen beiden Parteien nie darüber eine Verhandlung oder Vereinbarung statt. Daher

leitete auch der Magistrat seinen nur einmal als Wunsch gemachten Anspruch darauf nur her „aus den von der Stadt für die Anstalt bewilligten Hilfsmitteln.“ So ist und zwar nach mehrfachem Anerkenntniss des Magistrats das Patronat über dies Gymnasium rein königlich. Demnach ist nicht zu verstehen, wie ein dieser Sache nahe stehender Jurist behauptete, der Magistrat, welcher selbst für sein beantragtes Patronat nur einen Billigkeitssatz wusste, besitze das Patronat nach dem Rechtssatz: Das Gymnasium ist aus der unter des Magistrats Patronate gestandenen Bürgerschule hervorgegangen, folglich hat der Magistrat auch über das Gymnasium das Patronat. Hierdurch träte noch die Seltsamkeit ein, dass die Stadt über das Gymnasium durch den Magistrat das Patronat und durch die städtischen Scholarchatsmitglieder die oben bezeichnete Art Compatronat besässe. Thatsächlich endete des Magistrats Patronat über die Schule am 30. Juni, des Staates begann am 1. Juli 1821.

Allerdings hat der Magistrat vom 19. Apr. bis 16. Sept. 1821 die Hoffnung gehegt, Compatron über das künftige Gymnasium zu werden. Als dies jedoch ihm von Seiten des Staates nicht gewährt wurde, verzichtete er ohne weitere Einwendung darauf. Nämlich am 16. Sept. wurde demselben das Regulativ mit den vorhin daraus citirten Sätzen eingehändigt, damit er nach dessen Vorschrift aus seiner Mitte das eine feststehende Mitglied, d. i. den Bürgermeister, und das andere durch Wahl in den nächsten 8 Tagen hervorgehen liesse, und ausserdem die Stadtverordneten zur gleichen Wahl eines Bürgers aufforderte. Der Magistrat kam seiner Obliegenheit sofort nach und zeigte seine Wahl am 1. Okt. an, diese aber verzögerten die Wahl bis kurz vor den 18. Okt., „weil beim Beschluss der Errichtung eines Gymnasiums ein Rath von der Regierung zugegen gewesen sei“ (R. R. Müller, 5. Febr. 1820). Darauf aber liessen sie sich auf die Wahl ein. So kam denn das Scholarchat statt am 24. Sept. oder doch am 1. Okt. erst am 24. Okt. 1821 zum erstenmal zusammen und hatte deshalb in der ihm zugedachten Art zum ersten Hervortreten des Gymnasiums nicht mitwirken können.

Gegen 2 Jahre hatte die Schule bestanden und noch fehlte ihr Haupt und Fuss. Im Progr. von 1823 schreibt Müller über die Heranbildung der *Prima*, dass im Juli 1823 die fähigsten Schüler der *Secunda* nach einer in Gegenwart des Scholarchats gehaltenen Privatprüfung zu Schülern der *Prima* erhoben seien. In „Rangordnung und Censuren“ ist notirt, dass in einer Censurenconferenz am 19. Juli 1823 die *Prima* zuerst aufgestellt sei, dabei wurden die Namen ihrer 5 Mitglieder genannt. Also der 19. Juli 1823 war ihr Ursprungstag. *Wiese* setzt ihr Entstehen überhaupt in das Jahr 1823. Schon am 1. Mai 1823 bat der Director das Scholarchat, für Herrichtung eines Unterrichtslocals dieser Klasse Sorge zu tragen und das letztere machte auch am 22. Juli einen Versuch dazu. Jedoch scheint die *Prima* vom 19. Juli — Mich. 1823 als Oberabtheilung in der *Secunda* mit unterrichtet zu sein und trat als abgesonderte Klasse erst Michaelis dieses Jahres auf.

Endlich wurde 3 Jahre später der Schule auch der Schluss, die *Septa*, zugefügt. *Grieben* war am 7. Okt. 1819 in sein Amt an der Bürgerschule eingetreten und schon am 17. Okt. wird die von ihm gestiftete Privatanstalt, die lateinische „Vorschule,“ erwähnt. Gelehrt wurde darin von 11—12 U. Vormittags Latein, doch wenigstens später auch in 2 St. Französisch. Ihre Schüler gehörten der Elementarschule als 1. Klasse an, wo sie von 8—11 U. unterrichtet wurden, nach deren Schluss ihr Unterricht im Latein folgte. Als die Stadtschule in *Wills* Haus eingezogen war, wanderten sie zum genannten Zweck täglich um 11 U. dahin. Nach dem Schrei-

ben des Consistoriums vom 5. Sept. 1821 sollte die Vorschule im Lehrplane des Gymnasiums mit berücksichtigt und an dieses angeschlossen werden und vom 2. Okt. 1821 an wurde sie ebenfalls im Gymnasialgebäude untergebracht. Das Scholarchat verfügte am 22. Mai 1822 ihren engern Anschluss ans Gymnasium, so dass sie des Direktors Aufsicht übergeben und ihr Schulgeld zu 17 sgr. 6 pf. monatlich (die Gymnasiasten zahlten 1 rtl. 12 gr., resp. 1 rtl.) in die Gymnasialkasse geliefert wurde. Zum erstenmal im Mai 1822 wurden sie mit den Gymnasiasten zusammen censirt. Wegen Mangels an Raum im Gymnasium wollte *Müller* sie c. den 11. Juli 1825 wieder zu einer Nebenklasse der Elementarschule oder zu einer Privatanstalt, nur durch den Lehrplan mit dem Gymnasium in Verbindung, gemacht wissen. Endlich kam am 1. Sept. 1826 der Tag, wo *Müller* nach Berathung mit dem Lehrercollegium zur Errichtung einer classis sexta vorschritt; im Okt. 1826 sollte die Vorschule, bis dahin vorbereitende Klasse des Gymnasiums wegfallen. Bis dahin findet sich die Vorschule oft und nur als Vorschule benannt, von da an immer als Sexta. Also war Mich. 1826 die Ursprungszeit der Sexta. *Wiese* setzt diese in das Jahr 1827. Man könnte glauben, den 8. Okt. 1826 als den Eröffnungstag der Sexta ohne Irrthum ansetzen zu dürfen, wenn nicht *Müller* am 11. Juni vorher um Verlängerung der Sommerferien bis zum 26. Aug. gegen Einbusse der Michaelisferien gebeten hätte.

Zur Kenntnissnahme der *Frequenz* des Gymnasiums in jenen frühern Jahren sollen hier die Zählungen seiner Schüler aus jener Zeit aufgenommen werden. Von *Clausius* wurden *Müllern* bei Antritt seines Amtes (1. August 1821) 76 Schüler der Stadtschule übergeben; die Zahl der Schüler vom Gymnasium betrug am 11. Okt. 1821 74 (*Wiese* 76); 1822 Mich. 103, davon in der Vorschule 8, am 22. Juli 15, Anfang Nov. 18; 1823 Mich. 146, davon in der Vorschule 16, Mai 14, Sept. 29; 1824 Juni 178 (W. 203), davon in der Vorschule 20, Jan. und März 7, Ostern 21; 1825 Juni 295, davon in der Vorschule 20; Mich. 203; 1826 Ostern 203, davon in der Vorschule 14; später kamen noch 36 zu den 203 hinzu; 1827 ohne Programm mit der Schülerzahl (W. 203); 1828 Okt. 205, davon in der „sechsten Klasse“ 25.

Da *Müller* voraussah, dass sich zu Ostern 1825 Abiturienten für die Universität melden würden, bat er den 4. Okt. 1824 um eine Prüfungskommission. Bei dieser ersten *Abiturientenentlassung* Ostern 1825 waren 3 im Ganzen gut bestandene Abiturienten und 1 zu Mich. 1825. Von den ersteren gewann der oben erwähnte *Schmidt* und von den bald nachgefolgten 2 Brüder *Kauffmann* Universitätspreise: Ergebnisse, über die man sich bei den damaligen Zuständen der Anstalt wundern kann.

An diesem Orte heben wir einige Angaben über das *Lehrgebiet* dieses Gymnasiums heraus, so gut es bei den spärlichen und zusammenhangslosen Mittheilungen der Acten geschehen kann.

Bis der gymnasiale Unterricht herbeigeführt wurde, hatte er den Gang einer langen Vorbereitung durchzumachen.

I. 1816. Auf *Neumann's* Vorstellung vom 13. Sept. 1816 über das Bedürfniss eines Gymnasiums in Cöslin antwortete *Sack* den 6. Okt. auch mit der Aufstellung des nachher auch durchgeführten Gesichtspunktes, von dem zur Erreichung jenes Zieles auszugehen sei, dass man zunächst die Cösliner Bürgerschule haben müsse. Hiermit war die allmälige und stufenweise Hervorbildung dieser Anstalt vorgezeichnet. Alle hierbei beteiligten Behörden indess hofften eine frühere Vollendung derselben, als sie wirklich eintrat, und das zu verschiedentlichen Zeit-

punkten, und *Neumann* erhob zugleich im Mitgefühl für „viele bekümmerte Familienväter Cöslins“ schon Klage, als er Mich. 1817 dieselbe noch nicht geschafft sah. Das späte Eintreten des gymnasialen Unterrichts, seine Eigenheiten und Auffälligkeiten waren wie andere oben erwähnte Auffälligkeiten die nächste Folge der beschränkten Hilfsmittel für die Anstalt. Daher denn schon von vorn herein namentlich die Regierung 1816 die Herverlegung des Neustett. Gymnasiums, ferner 1817 und weiter den Anschluss des Gymnasiums an die Stadtschule; am 12. Nov. 1821 die Herüberführung der 100 rthl. persönlicher Zulage des Conrector in Neustettin und hierher als Prorector berufenen *Bucher*; mehrmals Geldzuschüsse von der hiesigen Commune und durch das Consistorium wie z. B. aus dem Marienstifte, ebenso vom Ministerium aus Staatskassen, vom Könige wie den 28. Aug. 1820; ferner aus den Stiftern von Cammin und Colberg; ausserdem Neubauten und alte Lehrerhäuser (*Wilm's* und *Brinck's*) zu erlangen suchte und das Gouv.-Haus für das Zustandekommen des Gymnasiums annahm.

Neumann verband mit seiner an *Sack* gerichteten Vorstellung auch noch „Vorläufige Andeutungen und Vorschläge zur Organisation der Cösliner Schulen“ in der Absicht, einem künftigen Gymnasium den Weg zu bahnen; er meinte, zur Ersparung an Local und Lehrerbesoldungen könnten Bürgerschule und Gymnasium zu 5 Klassen vereinigt und in V die Anfänge des Latein und Französisch gelehrt werden; das Ganze solle unter 6 Lehrern (Dir., Pror., Conr., Subr., Collab., vielleicht einem Prediger und Elementarlehrer für Zeichnen und Musik) stehen. Dies blieb indess blosser Vorschlag.

1817. Dagegen bei *Schuckmann's* Willfährigkeit und Anerkennung der Nothwendigkeit eines Gymnasiums in Cöslin griff die Regierung ihren Plan noch vor dem 25. März praktisch an; sie war im Begriff, den 3 Klassen der Stadtschule 3 obere Gymnasialklassen anzuschliessen und beide zu einem Gymnasium zu verschmelzen, und das in dem bisherigen Hause der Stadtschule. Darauf gingen indess die Stadtverordneten nicht ein, doch bewilligten sie 300 rthl. „zur bessern Organisation der Bürgerschule.“ Die Elementarschule zog in die Räume der Stadtschule und diese wanderte nach *Wilm's* Hinterhause. Schon vorher suchte der Minister Auskunft über die hiesigen Mittel zur Gründung eines Gymnasiums, worauf ihm die Regierung den 22. Mai antwortete und ihren Gedanken über die Einrichtung solcher Anstalt in der Art vortrug, wie sie vorhin vorgelegt wurde. Den 16. Juni beschloss dann *Schuckmann*, hier ein solches Gymnasium zu gründen, wozu er jedoch noch eines bedeutenden Zuschusses benöthigt war.

1818. Nach ihm nahm *Nicolovius* die Sache in die Hand und den Cöslinern wurde die Aussicht auf Erlangung des Zuschusses und eines Gymnasiums genommen.

II. Nicht entmuthigt dadurch in ihren Bestrebungen für das Gymnasium berief die Regierung 3 Rectoren von nicht geringer Tüchtigkeit an die nach *Neumann's* Urtheile heruntergekommene Bürgerschule, *Wilm* im Apr. 1818, *Paalzow* am 1. Okt. 1818, *Grieben* am 27. Aug. 1819, und ersuchte den 15. Okt. 1818 *Altenstein*, bei dem Könige das Gymnasium in Anregung zu bringen (s. unter dem 4. März 1819).

1819. *Clausius* sah sich genöthigt an die Spitze der Schule zu treten und gab wöchentlich den 3 dazu combinirten Klassen 2 Stunden Religionsunterricht.

Den 4. März 1819 wurde auf *Altenstein's* Verwendung durch eine Cabinetsordre ein jährlicher Zuschuss von 1300 rthl. zugesagt zu „einer verbesserten Bürgerschule in 4 gesonderten Klassen,“ welche „den Jünglingen die erforderliche Reife zur Universität zu gewähren vermöge.“

Der Minister hielt sich in dieser Sache fernerhin an die Bürgerschule, die Regierung dagegen fasste die Erlangung der Reife zur Universität ins Auge, als sei doch eigentlich ein Gymnasium im Werke. Mit neuer, anerkennenswerther Rüstigkeit entwarf jetzt auch *Clausius* einen Organisationsplan (unterz. den 17. Okt. 1819) der Cösliner Schulen, d. i. der Armen- (gestiftet zwischen dem 15. März und 17. Okt. 1819), der Elementar- (gestiftet den 1. Dec. 1816) und der Bürgerschule, wie auch des künftigen Gymnasiums, um die Vorbildung für letzteres zu fördern und Geld (700 rthl.) zu ersparen. Das diesem Plane beigegebene Lectionsverzeichnis für die Bürgerschule und das gehoffte Gymnasium sollte in der erstern schon Mich. 1819—Ostern 1820 durchgeführt werden, die latein. Vorschule noch 3 Jahr bei der Elementarschule bleiben, dann davon getrennt als besondere Klasse in Latein und Französisch durch 4 Seminaristen, welche aber etwa sechzehnjährig 4 Jahre hindurch durch die im Gymnasium mit durchzumachenden Lehrcourse dazu erst noch ausgebildet werden sollten, unterrichtet und nach 1 Jahr ins Gymnasium aufgenommen werden; nach 4 Jahren wären auch die obern Klassen des Gymnasiums vorhanden. Lectionen waren vorgeschrieben z. B. in I der Bürgerschule, als „Klein-III“ eines Gymnasiums bezeichnet im Halbjahr von Mich. 1819: Eutrop, Cornel, Phädrus, Buttman's und Jacobs griech., Hecker's franz. Lesebuch, Arithmetik, und zur weitem Entwicklung derselben Klasse von Ostern 1820 an als III eines Gymnasiums benannt: Ovid, Cornel, Lucian, Jacobs griech. Lesebuch II. Theil, schwierige Abschnitte der deutschen Grammatik, Vollendung der Planimetrie, wissensch. Behandlung der gemeinen Arithmetik; in I des Gymnasiums: Horaz, Tacitus, Cicero, Homer, Sophokles, Demosthenes, kein Französisch, sondern statt dessen Hebräisch für Theologen, Differential- und Integral-Rechnung. Das Consistorium und der Minister stimmten dem Plane z. Th. nicht bei, und letzterer mahnte von Betreibung eines Gymnasiums ab.

1820. Die Nachricht von der bevorstehenden Herverlegung des Neustett. Gymnasiums brachte hier die Beschlüsse des 5. Febr. 1820 hervor, in deren Folge die Erklärung abgegeben wurde, aus der Stadtschule würden die 4 untern Klassen des Gymnasiums und das Gouv.-Haus interimistisches Schullocal und 2 Prediger Religionslehrer der Anstalt werden, und von Seiten des Consistoriums den 20. Aug. gerathen wurde, in einem 3. Stock des aufzuführenden Neubaus ein Alumnat und in einer Stube neben der Wohnung jedes Lehrers (von den 4 obern in diesem Neubau wohnenden?) ein Pensionat anzulegen „zum Gedeihen der Anstalt.“

Wegen der eben berührten Vorgänge in Cöslin genehmigte der Minister den 29. Apr. 1820 ein Gymnasium daselbst. Den 8. Juni sprach sich das Consistorium, wie ähnlich schon den 29. Okt. 1819, für 8 Lehrer und noch 2 technische aus, da es öoch später am 18. März 1821 zugeben musste in dem Sinne, wie sich die Regierung bereits öfter ausgesprochen hatte, dass man erst im Laufe der folgenden Jahre auf ein vollständiges Lehrpersonal hoffen dürfe: ferner sprach es sich aus für Gewinnung des Frühpredigers für eine Collaboratur, wie auch der andern Prediger für den Religionsunterricht, obgleich das Consistorium mit dem Minister und der Regierung nur bei den ungünstigen (Geld-) Verhältnissen durch dieselben das Lehrpersonal zu vermehren sich veranlasst sah.

1821. Auf den 19. Apr. 1820 folgte dann auch der 29. Jan. 1821 mit der königlichen Stiftungsurkunde des Gymnasiums. Der Minister ernannte am 27. Febr. *Müller* zum Direktor dieser Anstalt und drang auf deren Eröffnung zu Ostern, spätestens zu Pfingsten. Im Voraus forderte er unter dem 6. Febr. die vorhandenen Lehrer der Bürgerschule zum Bestehen des Oberlehrer-

examens in Berlin auf und am 18. März gab das Consistorium die Anweisung, die Vorschule täglich von 11—12 U. in Latein unterrichten zu lassen; denn die Festigkeit in der latein. Formenlehre bedinge die Aufnahme ins Gymnasium (V); die Lehrgegenstände des Gymnasiums sollten sein Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Singen, Zeichnen, Schönschreiben, Hebräisch, „Französisch?“ Das Hebräische wurde hier für die künftigen Theologen und Schulmänner nach Festsetzung des Ministers durch das Consistorium den 12. Okt. 1823 als Unterrichtsgegenstand angeordnet und von da an obligatorisch. In den „Grundzügen (verbunden mit *Müller's* Vorwort dazu) Okt. 1821,“ zur Bekanntmachung des Zweckes, Planes und der ersten Einrichtung der neuen Anstalt in Pommern wohl bereits im Aug. niedergeschrieben und am 28. Okt. 1821 im Druck herausgegeben, stellte die letztgenannte Behörde zu denselben Lektionen das Französische wiederum in Frage. Hiergegen aber sprach sich die Regierung und mehrmals *Müller* aus, bis am 28. Nov. 1821 Französisch in allen Klassen zu 2 St. wöchentlich zugegeben wurde.

III. Auf eine neue höhere Stufe wurde die Bürgerschule emporgehoben, als zuerst *Clausius* vom 1.—31. Juli 1821 stellvertretend, und nach ihm *Müller* vom 1. Aug.—29. Sept. den Auftrag erhielten, diese von der Stadt am 1. Juli der Staatsbehörde übergebene Schule in ein Gymnasium überzuleiten. Wie sie beide den Unterricht zu diesem Zweck darin für sich und ihre damaligen Mitlehrer, *Wilm, Paalzw, Grieben, Kummer* und zu den Religionsstunden seit *Müller's* Anwesenheit *Harthausen* einrichteten, ist nicht überliefert, war ja auch *Müller* vertrauensvoll vom Consistorium überlassen.

IV. Endlich kam mit dem 2. Okt. 1821 die lange und von Vielen ersehnte Verwirklichung und Eröffnung des Gymnasiums, in dem ihm eigenen Gebäude, für's Erste noch in der von *Will's* Hause mitgebrachten Form der bisherigen Bürgerschule, am 11. Okt. aber nach Classen und Unterricht als Gymnasium, so weit möglich, umgestaltet. Das Consistorium hatte am 5. Sept. zusammen mit der Eröffnung eine feierliche Einweihung der Anstalt und Einführung der Lehrer gewünscht. Hierzu kam es jetzt nicht und als im Nov. 1821 von Stettin her wieder darnach gefragt wurde, gab *Clausius* im Jan. 1822 die Erwiderung in dem Sinne, wo, wie hier, die Zahl der Klassen und Lehrer unvollständig, der Bau des Hauses und der einzelnen Zimmer unvollendet*) und keine Lehrapparate wären, da sei nichts einzuweihen. *Müller* vertröstete dann am 8. Juli 1822 das Consistorium mit den Worten, dasselbe werde nun vielleicht bald über die feierliche Einweihung des Gymnasiums verfügen können. Charakteristischer war bei dieser Anstalt in ihrer ersten Periode wie überhaupt, so auch für das Unterrichtsgebiet das, was man nicht hatte, als das, was man hatte. Und dieser Umstand stammte ebenfalls von der Beschränktheit ihrer Mittel her. Dahin ist zu zählen die allmähliche Ergänzung des Lehrercollegiums und der Klassen, die Sonderbarkeit, dass man ein Privatinstitut, die Vorschule, in das Bereich des Gymnasiums ziehen musste, ja auch schon die nothwendige Gründung des Gymnasiums auf dem Boden der Stadtschule; man hatte nicht zu jeder Lektion einen Fachlehrer, z. B. für Mathematik und Physik, welche *Kienert* bis zu *Bensemans* des Mathematicus Ankunft zu Pfingsten 1825 übernahm, und in Prima für Französisch, was noch bis in den Dec. 1825 an *Rapsilber* übertragen blieb, der dann um dessen Abnahme bat, weil er nur ungenügende Fertigkeit in der französ. Conver-

*) Ein Schüler von 1821 erinnerte sich an die noch in rohem Zustande befindlichen Wände der Klassenzimmer.

sation besässe. Das Consistorium ordnete deshalb den Ausfall dieser Lection von Ostern 1826 ab an. Dazu entnehmen wir noch aus dem Protokoll der Revision vom 23. Nov. 1826 die Stelle: „*Lindenblatt* übernimmt (in Prima, und) auch in Secunda das Französische, das seit längerer Zeit cessirt hat. Der Unterricht im Französischen in Sexta cessirt von jetzt an.“

Als Folge mangelnder Lehrmittel erscheinen noch folgende Zustände. Der Minister wollte am 25. Juni 1822 Kunde über den Unterricht in den naturhist. Wissenschaften im Gymnasium einziehen. Darauf konnte *Müller* ihm nur Folgendes berichten: Was in diesem Jahre (1. Juli 1821—Juli 1822) darin geleistet sei, sei nur eine allgemeine Ansicht des Weltalls, welche sich an die erste Kenntniss der Erdoberfläche anschliesst, beides in Quinta; ferner ein Anfang der Elementarphysik, die aber bei Mangel an Hilfsmitteln wieder abgebrochen werden musste. Es fehlt ebenso, fährt er fort, an grössern Hilfsbüchern, als an jedem Apparat dazu. Nicht einmal Abbildungen für Naturgeschichte sind bis jetzt vorhanden. Zu einer Naturaliensammlung ist kein Anfang gemacht. Auch das Consistorium fragte den 19. Mai 1824 nach einem Verzeichniss des vorhandenen mathem. und physik. Apparates, worauf *Müller* zurückschreibt, davon sei nichts vorhanden und *Kienert* gebe nur eine streng wissenschaftliche Darstellung der dahin bezüglichen Hauptlehren. Darauf wurde vom Minister am 15. Febr. 1825 zu einem Apparat von mathem. und physik. Instrumenten eine Summe von 343 rthl. zugesagt und der Apparat etwas nach dem 11. Mai 1826 von Berlin hierhergeschickt. Indess bei der Revision des Gymnasiums vom 23. Nov. 1826 wurde er nicht mehr für hinreichend befunden.

Eine Bibliothek solcher Anstalt ist nicht bloss für Lehrer ein nöthiges Hilfsmittel, sondern wirkt auch mittelbar förderlich bis zu den Schülern hin. Eine solche gab es hier nicht. Im Etat für das erwartete Gymnasium vom 17. Okt. 1819 waren für Bücher und andere Lehrmittel 170 rthl., vom Nov. 1820 100 rthl., vom Apr. 1821 nur 50 rthl. angesetzt. So suchte *Clausius* durch das Consistorium mehrmals und noch am 29. Apr. 1821 Unterstützung bei dem Minister zur ersten Gründung einer Bibliothek. Am 8. März 1822 bewilligte derselbe dazu 300 rthl. und am 28. Febr. 1825 wieder 125 rthl. Ausserdem wurden damals vom Minister und Consistorium, von Buchdruckern und in auffälligem Maasse von Privaten grosse und häufige Geschenke an Büchern, einzeln auch an Naturalien der Bibliothek zugewiesen. So von einem Ungenannten Mitte 1822 eine Büchersammlung von 1000 Bänden, meist Classikern, deren Herfuhr 79 rthl. kostete, und im Okt. 1823 von Prediger *Dreist* eine Sammlung von Käfern und Schmetterlingen. Dazu kam der Programmenaustausch und die Geldbeiträge der Gymnasiasten. Aber zur unmittelbaren Benutzung für den Klassenunterricht bot diese Bibliothek doch nicht viel dar.

Eine andere Art mit dem Unterricht durchzukommen bestand in theilweise gehäuften Lehrstunden der Lehrer, in der Combination zweier Klassen in mehreren Stunden, z. B. noch der Sexta und Quinta 1826 in 8 Stunden wöchentlich. Öffentlicher Zeichenunterricht sollte nach dem Nov. 1826, da er bis dahin fehlte, eingeführt werden (für 2 Gr. monatlich von jedem Schüler). Veranlasst durch den Minister äusserte sich den 14. Apr. 1825 das Magdeburger Consistorium über und für Einführung der philosoph. Propädeutik, welche dann auch hier seit Mich. 1825 in den 2 combinirten Oberklassen gelehrt wurde.

Vom 10. Juli 1822 findet sich folgende Aufzeichnung der klassischen Lectüre in I Horaz, Cicero, Livius, Tacitus; in II Xenophon, Homer, Cicero, oder Sallust und Virgil; in III Caesar, Ovid, ein griech. Lesebuch. Der Religionsunterricht war rationalistisch.

Im öfter gedachten Protokoll der Revision vom 23. Nov. 1826 steht noch eine Anordnung des Revisors, dass alle Klassen des Gymnasiums in eine Ober- und Unterabtheilung geschieden würden zur sicheren Bestimmung der gemachten Fortschritte der Schüler, namentlich bei den auch noch von schriftlicher und mündlicher Prüfung abhängigen Versetzungen.

Den Schluss dieser Mittheilungen machen wir mit einigen Angaben aus dem *Disciplinargebiet*. Dahin gehören die von *Müller* für die frühern Jahre eingeführten monatlichen Censuren, z. B. am 11. Okt., zu Anfang Nov., Anfang Dec. 1821; ferner die auf einem Folioblatt gedruckten Schulgesetze, zuvor zur Begutachtung den 28. Nov. 1821 nach Stettin gesandt, endlich am 10. Juni 1823 approbirt, und nun an den Wänden der Klassenzimmer ausgehängt; ferner die vom Minister am 13. Mai 1822 verfügte, und am 10. Juli darauf für die Anstalt vom Consistorium geforderte Anordnung der Klassenordinarien für die Förderung der „Studien und Disciplin“ der Schüler; noch weiter die Concurrenz des Scholarchats mit den Lehrerconferenzen bei Relegationen (vom 28. Nov. 1821).

Einen eigenen Abschnitt machen hierbei die vielen Anweisungen und Anordnungen wegen der geheimen Verbindungen und Burschenschaften auf den Universitäten aus. Im Hinblick hierauf verhandelte am 20. Okt. 1819 zum erstenmal die Bundesversammlung zu Frankfurt über den Zustand des damaligen Schul- und Universitätswesens. Daher erging von *Altenstein* den 23. Nov. 1819 die Aufforderung an *Koch*, den Lehrern an den pommerschen Gymnasien anzurathen, die richtige Haltung in jener Beziehung (den Schülern gegenüber) zu beobachten. Am 18. Apr. 1823 richtete der König eine Cabinetsordre an *Schuckmann* und dieser eine Verfügung an die Direktoren welche damit die Schüler und besonders die Abiturienten vor politischen Umtrieben warnend bekannt machen sollten. Gemäss einer Verfügung vom 31. Juli 1824 musste eine genaue Controlle über Fleiss und Betragen der Gymnasiasten, vornehmlich der auswärtigen, auch über das Lesen der Schüler von religiös, sittlich und politisch anstössigen Büchern aus Leihbibliotheken geübt werden. Zum letzten Punkte kam am 9. Aug. 1824 vom Minister eine Ergänzung, dass man sich an den Gymnasien angelegen sein lassen solle, für die Schüler Lesebibliotheken mit klassischen deutschen Werken zu stiften. Trotz *Müller's* Einrede gegen die Anlegung solcher Bibliothek an der hiesigen Anstalt ordnete das Consistorium am 28. Mai 1825 doch noch weiter an, dass die Schüler je nach ihrer Klasse zu jenem Zwecke 10 oder 15 sgr. oder 1 rthl. beitragen. Endlich nach einem Befehl des Ministers vom 13. Aug. und 3. Sept. 1824 musste die deutsche Geschichte von *Kohlbrausch* als die Gymnasiasten politisch aufregend abgeschafft oder durfte nicht eingeführt werden; doch am 25. Febr. 1825 wurde sie wieder gestattet, so weit sie in der neuen Ausgabe von den beanstandeten Stellen gereinigt war.

Das Cösliner Gymnasium war ca. 5 Jahr vor und ca. 5 Jahr nach seiner Geburt ein Schmerzenskind. Gott der Herr wolle es noch in den fernern Zeiten reichlich segnen.

Dem Herrn Direktor *Pitann*, welcher den vorstehenden Blättern die Aufnahme in dies Programm gestattet und den Herren, welche mir die Einsicht in die obgedachten Aktenhefte gewährt haben, hier meinen gebührenden Dank.

Cöslin, den 13. Februar 1875.

Dr. L. Hüser.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1874 bis dahin 1875.

A. Lehrverfassung.

I. Prima.

Ordinarius: *Der Director.*

- Religion:* 2 St. Im Sommer: Die Geschichte der Reformation. Im Anschluss daran die Lesung der Augustana und Repetition wichtiger Abschnitte der Glaubenslehre. Im Winter: Erklärung des Römerbriefes. *Dr. Reinthaler.*
- Deutsch:* 3 St. Die Geschichte der Litteratur seit dem Beginn der neuen Zeit. Eingehender das Aufblühen der deutschen Dichtung seit 1748. Klopstock, Herder, Lessing. — Aufsätze, Vorträge. — Die Elemente der Psychologie. *Dr. Reinthaler.*
- Latein:* 8 St. Tacitus Annalen IV. Cicero in Verrem IV und V. Memoriren und Sprechübungen, wöchentliche Exercitien und Extemporalien, monatliche Aufsätze. Zur Privatlectüre dienten Cicero's kleinere Reden. — 6 St. Prorektor *Dr. Braut.* Horatius ausgewählte Oden des ersten und zweiten Buches; Episteln mit Auswahl. 2 St. *Der Director.*
- Griechisch:* 6 St. Homers Ilias XIX—XXIII. Sophocles Electra. Thucydides I und II. — Zur Privatlectüre wurden Xenophons Hellenica benutzt. — Wiederholung der Grammatik. Exercitien und Extemporalien nach Dictaten. *Der Director.*
- Hebräisch:* 2 St. Ausgewählte Psalmen und II. Samuelis. — Repetition der Formenlehre; Durchnahme der Haupttheile der Syntax; monatlich eine schriftliche Analyse oder ein Exercitium. *Dr. Kupfer.*
- Französisch:* 2 St. Wiederholung der Grammatik nach Plötz II. Exercitien und Extemporalien. — Lectüre aus Schütz' Lesebuch. *Dr. Zelle.*
- Geschichte und Geographie:* 3 St. Mittelalter seit Karl dem Grossen. — Wiederholung der gesammten Geographie und der alten Geschichte nach dem Grundriss von Dietsch. *Dr. Hanneke.*
- Mathematik:* 4 St. Stereometrie, Wiederholung und weitere Ausführung einzelner Abschnitte der Geometrie. Alle 14 Tage schriftliche Bearbeitung von je 4 Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik. *Dr. Tägert.*
- Physik:* 2 St. Statik und Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper. *Dr. Tägert.*

II. Secunda.

Ordinarius: Prorektor *Dr. Braut.*

- Religion:* 2 St. Im Sommer: Zusammenfassung der neutestamentlichen Heilsgeschichte und Bibelkunde des neuen Testaments. — Im Winter: Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte der alten und mittleren Zeit. Genauer das apostolische Zeitalter. *Dr. Reinthaler.*
- Deutsch:* 2 St. Göthe's Hermann und Dorothea. — Geschichte der Litteratur der alten Zeit unter besonderer Hervorhebung der Blütheperiode von 1150 bis 1300. — Schriftliche Aufsätze. *Dr. Reinthaler.*
- Latein:* 10 St. Cicero pro lege Manilia und de amicitia, Livius V: XXI., Virgil. Aen. II—IV. — Grammatik nach Meiring: Moduslehre und Wortbildungslehre. — Mündliche Uebersetzungen aus Süpffe's Aufgaben II. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien, Aufsätze für die Geübteren. — Zur Privatlectüre diente Cäsar de b. G. *Der Ordinarius.*

- Griechisch*: 6 St. Homer Odyssee IX—XV. 2 St. *Der Ordinarius*. — Xenophons Hellenica II und III. — Grammatik nach Krüger: Die Comparationsgrade, der Artikel, Pronomina, Moduslehre. Exercitien und Extemporalien. 4 St. *Der Director*.
- Hebräisch*: 2 St. Grammatik nach Gesenius-Rödiger: Elementar- und Formenlehre; Lectüre von Abschnitten aus Gesenius Lesebuch; paradigmatische Uebungen und kleine Analysen. *Dr. Kupfer*.
- Französisch*: 2 St. Grammatik nach Plötz II., § 68—78. Exercitien und Extemporalien. — Lectüre aus Schütz' Lesebuch. *Dr. Zelle*.
- Geschichte und Geographie*: 3 St. Orientalische und griechische Geschichte. Die entsprechende alte Geographie und beiläufige Wiederholung der neueren. *Dr. Hancke*.
- Mathematik*: 4 St. Beendigung der Planimetrie. Lehre von den Wurzelgrößen, den Logarithmen, Progressionen, der Zinseszins- und Rentenrechnung, Auflösung der Gleichungen ersten und zweiten Grades. Arithmetische Aufgaben. Schriftliche Uebungen. *Dr. Tägert*.
- Physik*: 1 St. Allgemeine Eigenschaften der Materie und Wärmelehre. *Dr. Tägert*.

III. Obertertia.

Ordinarius: Oberlehrer *Dr. Kupfer*.

- Religion*: 2 St. Repetitorische Zusammenfassung der Katechismuslehre. — Lectüre der Apostelgeschichte und ausgewählter Abschnitte des A. T., besonders aus den Psalmen und Propheten. Repetition von Kirchenliedern. *Dr. Reinthaler*.
- Deutsch*: 2 St. Die Periode und ihre Arten. Betrachtung und Memoriren von Musterperioden aus verschiedenen Stilgattungen. Hinweisung auf die allgemeinsten Tropen und Figuren. — Lectüre aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek II. 1. — Canon von 8 zu lernenden Gedichten. — Aufsätze. *Dr. Zelle*.
- Latein*: 10 St. Curtius lib. IV. Caesar de bello civili lib. III. Ovid. Metamorph. XII. ff. mit Auswahl. — Grammatik nach Siberti-Meiring § 548—710. — Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach von Gruber's Uebungsbuch für Tertia. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Der Ordinarius*.
- Griechisch*: 6 St. Xenophons Anabasis V. Homers Odyssee X. — Grammatik nach Krüger: Wiederholung des Pensums von Untertertia, verba in *ui* und verba anomala vollständig. Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nach Franke's Aufgaben 1. und 2. Cursus. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. *Der Ordinarius*.
- Französisch*: 3 St. Grammatik nach Plötz II. § 24—67. Alle 14 Tage ein Exercitium. — Lectüre aus Lüdecking's Lesebuch. *Dr. Zelle*.
- Geschichte*: 2 St. Brandenburgisch-preussische Geschichte nach Dietsch; Wiederholung der deutschen Kaisergeschichte. *Dr. Zelle*.
- Geographie*: 2 St. Im Sommer: Ueberblick über die topische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Im Winter: Topische und politische Geographie der ausserdeutschen europäischen Länder. *Dr. Zelle*.
- Mathematik*: 3 St. Planimetrie, soweit sie nicht auf Anwendung der Verhältnisslehre beruht. Auflösung geometrischer Aufgaben nach Grunert's Planimetrie. — Lehre von den Brüchen, Potenzen, dem decadischen Zahlensystem, den Decimalbrüchen, den Quadratwurzeln. *Dr. Tägert*.

IV. Untertertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer *Dr. Hancke*.

- Religion*: 2 St. Der dritte Artikel, das dritte, vierte und fünfte Hauptstück des Katechismus wurden erklärt unter steter Bezugnahme auf die von Sexta bis Quarta gelernten Bibelsprüche. — Die Bergpredigt und die Gleichnissreden Jesu. Ausgewählte Psalmen. 4 neue Kirchenlieder wurden gelernt. *Dr. Reinthaler*.
- Deutsch*: 2 St. Die Lehre vom zusammengesetzten Satz mit Rücksicht auf Wortstellung, Wohlklang, Schmuck der Rede. Oratio obliqua. Die starke und schwache Flexion der Nomina und Verba im Zusammenhang wiederholt und abgeschlossen. — Lectüre aus Hopf und Paulsiek II. 1. — Canon von 8 zu lernenden Gedichten. Aufsätze. *Dr. Hancke*.

- Latin:* 10 St. Ovid Metamorph. II. und III. mit Auswahl. Prosodik. 2 St. Dr. *Reinthal*.
Caesar de bello Gallico I. und II. — Grammatik nach Siberti-Meiring: Repetition und
weitere Ausführung der Casuslehre, Wortbildungs- und Moduslehre bis cap. 102. Münd-
liche Uebersetzungen aus Süpfle I. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Der
Ordinarius.
- Griechisch:* 6 St. Lectüre aus Jacobs Elementarbuch Thl. I. Cursus II. Grammatik nach
Krüger: Wiederholung des Quartanerpensums, verba muta, contracta, liquida und einige
wichtige verba anomala aus § 38—40. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins
Griechische. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Dr. *Schaper*.
- Französisch:* 3 St. Repetition des Pensums von Quarta nach Bedürfniss. Grammatik nach
Plötz II. 1—23. Lectüre aus Lüdecking's Lesebuch Theil I. Alle 14 Tage ein Exercitium
oder Extemporale. Dr. *Zelle*.
- Geschichte:* 2 St. Deutsche Geschichte. Dr. *Tägert*.
- Geographie:* 2 St. Deutschland und die in die deutsche Geschichte verflochtenen Nachbar-
länder. Dr. *Tägert*.
- Mathematik:* 3 St. Lehre von den parallelen Linien und Parallelogrammen, Kreislehre Thl. I.,
nach Grunert's Planimetrie. — Arithmetik: Einleitung, die 4 species mit unbestimmten
und bestimmten ganzen, positiven und negativen Zahlen. Schriftliche Uebungen. Dr.
Tägert.

V. Quarta

Ordinarius: Gymnasiallehrer *Lamprecht*.

- Religion:* 2 St. Das dritte, vierte und fünfte Hauptstück mit einfacher Worterklärung und den
dazu gehörigen Sprüchen No. 74—90. — Genauer wurden erklärt das erste Hauptstück, der
erste und zweite Artikel. — Ausgewählte Abschnitte der heiligen Schrift, im N. T. beson-
ders das Evangelium Matthäi. 4 Kirchenlieder. Der *Ordinarius*.
- Deutsch:* 2 St. Grammatik: Repetitionen aus den früheren Pensum, die Conjunctionen voll-
ständig, Abschluss der Satzlehre. Das starke und schwache Verbum. — Lectüre aus Hopf
und Paulsiek I. 3. — Canon von 8 zu lernenden Gedichten. — Aufsätze. Der *Ordinarius*.
- Latin:* 10 St. Cornelius Nepos Agesilaus sqq. — Grammatik nach Siberti-Meiring: Casuslehre
und gelegentlich das Wichtigste von den Temporibus und Modis. Repetition der Formen-
lehre. Mündliche Uebersetzungen nach Süpfle's Anleitung Thl. I. Vocabellernen nach Mei-
ring. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. Der *Ordinarius*.
- Griechisch:* 6 St. Die Elementar- und Formenlehre bis incl. der Verba pura. Mündliche Uebun-
gen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische und aus dem Griechischen ins
Deutsche. Schriftliche paradigmatische Uebungen und kleine Exercitien und Extemporalien.
— Lectüre aus Jacobs Lesebuch Thl. I. Cursus 1. Dr. *Reinthal*.
- Französisch:* 2 St. Grammatik und Lectüre nach Plötz Schulgrammatik § 40—85. Repetition
des Pensums von Quinta. Schriftliche Uebungen. Dr. *Hanncke*.
- Geschichte und Geographie:* 3 St. Griechische und Römische Geschichte in vorwiegend biographi-
scher Form nebst der alten Geographie Griechenlands und Italiens. — Geographie von
Europa nach Daniel B. 3. Dr. *Hanncke*.
- Mathematik:* 3 St. Im Sommer: Anfangsgründe der Planimetrie und Lehre von den Dreiecken.
Im Winter: Repetition des Sommerpensums. Decimalbrüche, Ausziehen der Quadratwurzeln.
Schriftliche Uebungen. G. L. *Müller*.

VI. Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer *Dr. Schaper*.

- Religion:* 2 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments. — Das Allgemeynste von der Ein-
theilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. — Das christliche Kirchen-
jahr. — Der erste, zweite und dritte Artikel mit einfacher Worterklärung und Einprägung
der dazu gehörigen Sprüche No. 27—73. 8 Kirchenlieder. G. L. *Lamprecht*.
- Deutsch:* 3 St. Eintheilung und Gebrauch der Pronomina. Die wichtigsten Conjunctionen, Er-
gänzung der Lehre vom einfachen Satz; das Einfachste vom zusammengesetzten Satz. Starke

- und schwache Declination der Substantiva und Adjectiva. Lectüre aus Hopf und Paulsiek I. 2. — Canon von 10 zu lernenden Gedichten. — Kleine schriftliche Nacherzählungen. Der *Ordinarius*.
- Latein*: 9 St. Repetition der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Siberti-Meiring; die Hauptregeln der Syntax wurden bei der Lectüre gelernt. Lectüre aus Schönborn Thl. II. — Exercitien und Extemporalien. Der *Ordinarius*.
- Französisch*: 3 St. Grammatik und Lectüre nach Plötz I. § 1—34 und m. A. § 35—60; Leseübungen und Formenlehre bis zu den 4 regelmässigen Conjugationen incl. Schriftliche Uebungen. G. L. *Lamprecht*.
- Geographie*: Elemente der physischen und politischen Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. Der *Ordinarius*.
- Rechnen*: 3 St. Wiederholung der Bruchrechnung und einfachen Regeldetrie; Gesellschafts-, Zins-, Rabatt-, Disconto-, Termin-, Mischungs- und Kettenrechnung. G. L. *Müller*.
- Naturgeschichte*: 2 St. Im Sommer: Botanik, Uebung im Bestimmen und Beschreiben von Pflanzen. Grundzüge des natürlichen Systems. Botanische Excursionen. Im Winter: Zoologie mit Ausschluss der Säugethiere. G. L. *Müller*.
- Schreiben*: 3 St. Deutsche und lateinische Schrift. G. L. *Retzlaff*.

VII. Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer *Müller*.

- Religion*: 3 St. Biblische Geschichte des Alten Testaments. — Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. — Das erste Hauptstück des Katechismus mit einfacher Wortklärung und mit Einprägung der dazu gehörigen Bibelsprüche No. 1—26. 8 Kirchenlieder. G. L. *Lamprecht*.
- Deutsch*: 3 St. Kenntniss der Redetheile. Uebung in der Rection der Casus, im Gebrauch der Präpositionen. Lehre vom einfachen Satz. Elemente der Interpunktion. — Lectüre aus Hopf und Paulsiek I. 1. — Canon von 10 zu lernenden Gedichten. — Orthographische Uebungen. — Anfang kleiner schriftlicher Nacherzählungen. Der *Ordinarius*.
- Latein*: 9 St. Einübung der regelmässigen Formenlehre und der ersten Elemente der Syntax. Uebersetzungen aus Schönborn Thl. I. im Anschluss an die entsprechenden Abschnitte der Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Der *Ordinarius*.
- Geographie*: 2 St. Anfangsgründe der Geographie und kurze Uebersicht der fünf Erdtheile nach Daniel. Dr. *Schaper*.
- Rechnen*: 3 St. Bruchrechnung, Reductionsrechnung, einfache Aufgaben über Preis- und Waarenrechnung, Zinsrechnung. G. L. *Retzlaff*.
- Naturgeschichte*: 2 St. Im Sommer: Botanik, Bestimmung und Beschreibung von Pflanzen. Botanische Excursionen. — Im Winter: Zoologie, die Säugethiere. Der *Ordinarius*.
- Schreiben*: 4 St. Deutsche und lateinische Schrift. G. L. *Retzlaff*.

Unterricht in der englischen Sprache

für freiwillige Theilnehmer aus den Klassen von Prima bis Quarta.

- Erste Klasse*: 2 St. Syntax nach Fölsing II. Schriftliche und mündliche Uebungen. — Lüdeking Blüthen Englischer Dichtung.
- Zweite Klasse*: 2 St. Leseübungen, die ganze Formenlehre, Exercitien, Uebersetzung der Lestücke aus Fölsing I. und Baskerville's Lesebuch. Dr. *Zelle*.

Gesangunterricht.

- Singklasse*: 1 St. Schüler aus den Klassen Prima bis Quarta: Vierstimmige Motetten, Psalmen, Stücke aus Oratorien u. s. w. Dr. *Zelle*.
- Singklasse für Männerstimmen*: 1 St. Schüler aus den Klassen von Prima bis Tertia: Erk's mehrstimmige Gesänge. Dr. *Zelle*.

3. *Singklasse*, die ungeübten Schüler aus Tertia und Quarta umfassend: 2 St. Zwei- und dreistimmige Choräle und Lieder. Erk und Greef's Sängerbain. Dr. Zelle.
4. *Singklasse* für Quintaner und Sextaner: 2 St. Notenkenntniss, Tonleiter, Treffübungen, Choräle und Lieder, letztere zweistimmig nach Erk und Greef's Liederkranz. G. L. Retzlaff.

Zeichenunterricht.

- Sexta*: 2 St. Freihandzeichen verbunden mit Formenlehre. Umrisszeichnen nach Vorhängetafeln und Drahtmodellen. G. L. Retzlaff.
- Quinta*: 2 St. Kopiren nach Vorhängetafeln. Gesichtstheile und ganze Köpfe. Naturzeichnen verbunden mit Perspective nach Holzmodellen. G. L. Retzlaff.
- Quarta*: 2 St. Kopiren nach Vorhängetafeln und Vorlagen. Ornamente und Köpfe. Naturzeichnen verbunden mit Perspective nach Holzmodellen. G. L. Retzlaff.
- Tertia B*: 2 St. Fortsetzungen der vorangegangenen Uebungen, dazu insbesondere Uebungen im Landschaftszeichnen. G. L. Retzlaff.
- Tertia A—Prima*: 2 St. Freihandzeichnen nach Vorlagen und Gypsen: Köpfe, ganze Figuren und Ornamente in verschiedenen Kreiden mit Anwendung der Estampe. Architectonisches Reissen, Plan- und Maschinzeichnen. G. L. Retzlaff.
- Im Ganzen nahmen aus den Klassen Tertia B.—Prima 104 Schüler Theil. Aus Prima 9, aus Secunde 30, aus Obertertia 23, aus Untertertia 42.

Turnunterricht

für Schüler von Prima bis Sexta ertheilte im Sommer wöchentlich an zwei Nachmittagen zu je 2 Stunden G. L. Müller. — Im Winter konnten die Uebungen wegen Mangel an einem Lokale nicht fortgesetzt werden.

B. Chronik des Gymnasiums.

Am Montag den 23. März 1874 wurde unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Wehrmann die mündliche Abiturienten-Prüfung abgehalten, nachdem in der Woche vom 16. bis 21. Februar die schriftlichen Prüfungsarbeiten von den Examinanden angefertigt worden waren. Sämmtliche 3 Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife, nämlich:

1. *Heinrich Eick*, Sohn eines verstorbenen Kreisgerichts-Rendanten, evangelischer Confession, geboren zu Dramburg am 27. December 1854, 10 Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima, entschlossen Philologie in Greifswald zu studiren,
2. *Friedrich Heinemann*, Sohn eines verstorbenen Pastors, evangelischer Confession, geboren zu Steinhagen bei Stralsund am 12. April 1852, 2½ Jahr auf dem Gymnasium und in Prima, gesonnen in Leipzig Jura zu studiren,
3. *Gotthold Höppener*, Sohn eines Pastors in Konikow bei Cöslin, evangelischer Confession, geboren am 14. Januar 1853 zu Wusterwitz bei Dramburg, 5 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima, entschlossen in Leipzig Jura zu studiren.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten waren folgende:

1. im Deutschen: Welches sind die Bande, die uns an das Vaterland knüpfen?
2. im Lateinischen: *Facilius hostium copias vinci quam cupiditates animi cum aliorum exempla docent tum Alcibiadis vita luculenter ostendit.*
3. in der Mathematik:
 - a. Ein rechtwinkliges Dreieck zu construiren, in welchem die Differenz beider Katheten und die Hypotenusenhöhe gegebenen begrenzten geraden Linien gleich seien.
 - b. Um einen geraden Cylinder von 36" Höhe, dessen Basis einen Durchmesser von 15" hat, ist eine Kugel beschrieben; wie verhalten sich 1. die Volumina, 2. die Gesamtoberflächen beider Körper, 3. der Cylindermantel zu der ihn umgebenden Kugelzone?

- c. Die Grundlinie eines Dreiecks sei = 26 M., ein anliegender Winkel = $65^{\circ} 9' 22''$ und die die Grundlinie halbirende Schwerlinie = 18 M.; wie gross sind die übrigen Seiten und Winkel des Dreiecks?
- d. Ein Feld von der Form eines Rechtecks, dessen Länge 317 M. und dessen Breite 119 M. beträgt, wird durch zwei den Seiten parallele Linien in 4 rechtwinklige Theile getheilt; der eine Theil ist $8370 \square M.$, und der in der gegenüberstehenden Ecke gelegene Theil $10,374 \square M.$ gross. Wie lang und wie breit sind diese beiden Rechtecke?

Die Abiturienten des Michaelistermins 1874 fertigten die schriftlichen Prüfungsarbeiten in der Woche vom 10. bis 15. August. Die mündliche Prüfung fand am Dienstag den 1. September gleichfalls unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. *Wehrmann* statt. Alle 4 Abiturienten erhielten das Zeugniß der Reife. Es waren:

1. *Adolf Senff*, Sohn eines Kaufmanns in Schivelbein, jüdischer Religion, geboren in Schivelbein den 27. December 1855, $7\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima. Er studirt Jura in Leipzig.
2. *Wilhelm Witt*, Sohn eines verstorbenen Bauerhofsbesitzers, evangelischer Confession, geboren den 8. Mai 1853 in Konikow bei Cöslin, $7\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium, $2\frac{1}{2}$ Jahr in Prima. Er wollte sich dem Postfach widmen.
3. *Albert Ratzlaff*, Sohn eines Vorwerkbesitzers auf Tessmarshof bei Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 11. Februar 1854 zu Konikow bei Cöslin, 9 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima. Er studirt Medicin in Jena.
4. *Martin Höppener*, Sohn eines Pastors in Konikow bei Cöslin, evangelischer Confession, geboren den 27. Februar 1854 in Wusterwitz bei Dramburg, $5\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima. Er beabsichtigte in Leipzig Theologie zu studiren.

Behufs der schriftlichen Prüfung waren folgende Aufgaben gestellt worden:

1. im Deutschen:
Was verdankt der brandenburgisch-preussische Staat der Regierung des grossen Kurfürsten?
2. im Lateinischen:
Narretur vita Alcibiadis, ut ejus ingenium et mores perspiciantur.
3. in der Mathematik:
 - a. In einer arithmetischen Progression von n Gliedern beträgt die Summe dieser Glieder 142, das Schlussglied $10\frac{3}{4}$, die Differenz zweier benachbarter Glieder ist = $\frac{1}{4}$; wie gross sind das Anfangsglied und die Anzahl der Glieder?
 - b. Zwei cubische Gefässe haben zusammen 407 Kubikzoll Inhalt, und die Summe der inneren Höhen beider Gefässe beträgt 11 Zoll; welchen Inhalt hat jedes der beiden Gefässe?
 - c. In einem Parallelogramme beträgt die Länge der beiden Diagonalen 28 M. und 32 M., die eine Seite ist 23 M. lang; wie gross sind die Winkel und der Flächeninhalt des Parallelogrammes?
 - d. Ein Dreieck zu zeichnen, in welchem ein Winkel und die von seiner Spitze ausgehende Höhe gegeben sind, während die den Winkel einschliessenden Seiten sich wie zwei beliebig gegebene Vielecke von ungleicher Seitenzahl verhalten.

Zu Ostern 1874 verliess uns der dritte ordentliche Lehrer Dr. *Theophil Noack* nach zehnjähriger Wirksamkeit an unserer Anstalt, um als Oberlehrer an das Real-Gymnasium zu Braunschweig überzugehen. Wir sahen diesen Amtsgenossen mit Bedauern aus unserer Mitte scheiden, denn er war immer ausgezeichnet durch Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem Beruf und wusste durch Lebendigkeit und Frische, durch Klarheit und Genauigkeit der Lehrweise seine Schüler stets anzuregen und zu fördern.

Zum Nachfolger des Dr. *Noack* wählte das Scholarchat den Dr. *Rudolf Hancke*, ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Colberg. Derselbe trat, nachdem das Königliche Provinzial-

Schul-Collegium von Pommern die Wahl des Scholarchats bestätigt hatte, mit dem Beginne des neuen Schuljahrs am 13. April 1874 sein hiesiges Lehramt an.

Auf den Antrag des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Stettin hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 25. Juli 1874 die erste ordentliche Lehrerstelle an dem hiesigen Gymnasium als vierte etatsmässige Oberlehrerstelle anerkannt und gleichzeitig den ersten ordentlichen Lehrer Dr. *Wilhelm Tägert* zum Oberlehrer ernannt.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wurde von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin Herr Consistorialrath *Dittrich* von dem Nebenamt als Mitglied des Scholarchats und der Abiturienten-Prüfungs-Commission entbunden. Gleichzeitig wurde Herr Consistorialrath *Baron* zum Mitgliede des Scholarchats und der Abiturienten-Prüfungs-Commission ernannt.

Ein vieljähriges Mitglied des Scholarchats, Herr *Ludwig Vogel*, wurde uns durch den Tod entrissen. Derselbe starb am 19. November 1874.

Am Donnerstage den 11. Juni 1873 wurden mit sämmtlichen Klassen des Gymnasiums Turnfahrten unternommen. Die Primaner und Secundaner gingen unter Führung des Turnlehrers *Müller* nach Ratteck, wo ihnen von dem Herrn Rittergutsbesitzer *Ludendorff* in liebenswürdigster Weise Gastfreundschaft gewährt wurde. Ich kann nicht unterlassen, Namens der Anstalt hier den herzlichsten Dank dafür auszusprechen. — Die Ober- und Untertertianer wurden von ihren Ordinarien nach dem Ostseestrande geführt. — Die Quartaner, Quintaner und Sextaner hatten in Begleitung ihrer Lehrer den Hammerwald zum Ziel ihrer Wanderung.

Am 2. September Vormittags 9 Uhr wurde im Gymnasium eine Schulfest veranstaltet, bei welcher der ordentliche Lehrer Dr. *Schaper* die Festrede hielt.

Die gemeinsame Abendmahlsfeier fand am Donnerstage den 22. October in der St. Marienkirche statt.

Am Mittwoch den 23. December bei der Anstheilung der Quartal-Censuren erhielten würdige Schüler des Gymnasiums die ihnen vom Lehrer-Collegium zuerkannten Prämien aus der Kauffmannschen Stiftung.

Den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs feiert das Gymnasium am 22. März c. früh 9 Uhr im geschlossenen Schulkreise durch Gesang und Festrede, woran sich die Abiturienten-Entlassung schliesst.

C. Amtliche Verordnungen.

Februar 23. 1874. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 11. Februar, durch welche den Schülern jede Betheiligung an der Zeitschrift *Walhalla* untersagt wird.

März 17. 1874. Erneuerte Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 11. December 1851 betreffend den willkürlichen und ungerechtfertigten Wechsel der Gymnasien Seitens der Primaner.

April 17. 1874. Das Zeugniß behufs der Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst soll nur solchen Schülern verliehen werden, welche das Pensum der Unter-Secunda *gut* inne haben.

April 24. 1874. Mittheilung eines Erlasses der hiesigen Königlichen Regierung vom 29. Mai 1873 betreffend den Besuch von Wirthshäusern Seitens der Schüler.

Juni 24. 1874. Mittheilung der Grundsätze, nach welchen aus Veranlassung der zwischen den verbündeten Staatsregierungen des deutschen Reichs über die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse der Gymnasien erfolgten Einigung künftig zu verfahren ist.

November 26. 1874. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 20. November betreffend die Veröffentlichung einer Nachricht über etwaige seltene alte Drucke und Handschriften der Gymnasialbibliothek.

Januar 4. 1875. Die diesjährigen Osterferien sollen am Mittwoch den 24. März beginnen.

Januar 4. 1875. Programm-Abhandlungen über Gegenstände der vaterländischen Geschichte

sollen dem Curatorium des deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers eingesandt werden.

Februar 6. 1875. An das Königlich Provinzial-Schul-Collegium von Pommern zu Stettin sind künftig 342, an die Geheime Registratur des Königlich Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 180 Exemplare des Programms einzusenden.

Februar 16. 1875. Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 2. Februar c., welche die Ein-sendung eines Verzeichnisses der Schüler nach einem von der deutschen anthropologischen Gesellschaft aufgestellten Formular anordnet.

D. Statistisches.

1. Frequenz.

Im Sommersemester 1874 betrug die Gesamtzahl der Schüler 325; darunter waren 251 einheimische, 74 auswärtige, 303 evangelische, 5 katholische, 17 jüdische. Die Prima besuchten 29, die Secunda 41, die Obertertia 43, die Untertertia 56, die Quarta 53, die Quinta 59, die Sexta 44 Schüler.

Im Wintersemester 1874/75 besuchten im Ganzen 331 Schüler das Gymnasium. Darunter waren 256 einheimische, 75 auswärtige; 308 evangelische, 5 katholische, 18 jüdische. In Prima sassen 28, in Secunda 46, in Obertertia 41, in Untertertia 53, in Quarta 61, in Quinta 58, in Sexta 44.

2. Lehrapparat.

Ausser der etatsmässigen Vermehrung unserer Lehr- und Studienmittel erhielt das Gymnasium die in dem Nachstehenden aufgeführten und mit dem geziemenden Danke entgegen-genommenen Geschenke:

Von Seiner Kaiserlichen und Könighchen Hoheit dem Kronprinzen:

H. Berghaus Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen Thl II. Bd. V. Lief. 31—33; Thl. II. Bd. VII. Lief. 14—18; Thl. II. Bd. VIII. Lief. 1.

Von dem Herrn Minister:

Zwei Denkmünzen auf die Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Von dem Könighchen Provinzial-Schul-Collegium von Pommern zu Stettin:

Zeitschrift für deutsches Alterthum. Neue Folge Bd. V. Heft 1—3; Bd. VI. Heft 1 u. 2. Raczynski Geschichte der neueren deutschen Kunst. 3 Bde. 4^o nebst 3 Kartons Zeichnungen.

Von Herrn Director Dr. Bonitz in Berlin:

Festschrift zur 3. Säcularfeier des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster.

Vom Verfasser:

Dr. Ernst Ferdinand Friedrich Beiträge zur Förderung der Logik, Noëtik und Wissenschaftslehre. Bd. 1.

3. Beneficien.

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten bestand am Ende des Jahres 1873 aus 72 Mitgliedern. Von diesen sind im Laufe des Jahres 1874 durch Tod, Versetzung oder aus anderen Ursachen folgende Herren ausgeschieden: 1. Staatsanwalt Bollmann, 2. Ober-Regierungsrath von Brauchitsch, 3. Seminardirector Bethe, 4. Consistorialrath Dittrich, 5. Regierungsrath von Kameke, 6. Regierungs-Präsident von Kamptz, 7. Prediger Richert, 8. Kreisgerichtsdirector Schmeisser, 9. Ober-Postdirector Winter, 10. Prediger Müller in Schlawin.

Dagegen sind folgende Herren dem Verein als Mitglieder beigetreten: 1. Prediger Roth, 2. Rittmeister von Zitzewitz, 3. Ober-Postdirector Nitschmann, 4. Seminardirector Schultz.

Am Ende des Jahres 1874 zählte der Verein demnach 66 Mitglieder.

Am Ende des Jahres 1873 hatte die Kasse einen Bestand von 106 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. (Im vorjährigen Programm sind irrthümlich 106 Thlr. 18 Sgr. angegeben). Dazu sind im Jahre 1874 eingegangen an Beiträgen 45 Thlr. 15 Sgr., an Zinsen 37 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Gesamt-einnahme des Vereins (mit Einschluss des Bestandes) belief sich also auf 190 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. — Die Ausgaben betragen 80 Thlr. für Stipendien von je 10 Thlr. an Schüler der beiden obersten Klassen. Im ersten Quartal participirten 6, im zweiten und dritten Quartal je 8, im vierten Quartal 10 Schüler. Zinsbar angelegt sind 50 Thlr. Am Ende des Jahres 1874 blieb also ein Kassenbestand von 60 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

An Kapital-Vermögen besitzt der Unterstützungs-Verein nunmehr 1150 Thlr., nämlich a. in Werthpapieren 950 Thlr., b. in einem Cösliner Sparkassenbuch 200 Thlr.

Ermässigung oder vollständiger Erlass des Schulgeldes ist Schülern von Sexta bis Obertertia incl. im Betrage von 10 pCt. der Gesamtfrequenz auch während des abgelaufenen Schuljahres durch das Scholarchat gewährt worden.

Unterstützungsgesuche sind an den Vorsitzenden des Scholarchats, Herrn Ober-Regierungsrath Deetz in Cöslin, schriftlich zu richten.

Aus dem Geh. Justizrath Hildebrand'schen Legat erhielten 2 Schüler, die Secundaner Albert Leitzsch und Ernst Kühl, Stipendien von je 13 Thlr. 20 Sgr.

E. Verzeichniss der Lehrbücher und Hilfsmittel,

welche beim Unterricht in den verschiedenen Klassen gebraucht werden.

Religion: In I und II Nov. Test. Gr. und Hollenberg's Hilfsbuch. Ferner die Bibel in I—VI. Zahn's biblische Historien in V—VI. Jaspis Katechismus Ausgabe C in IIIA—VI. Bollhagen's Gesangbuch in I—VI.

Deutsch: Heinze's mittelhochdeutsches Lesebuch in II. Lesebuch von Hopf und Paulsiek Theil II, 1 in IIIA und B; Theil I, 3 in IV; Theil I, 2 in V; Theil I, 1 in VI.

Latein: Ausser den Klassikern Meiring's lat. Grammatik für die obersten Klassen (I u. II) und lat. Schulgrammatik von Siberti und Meiring für die Kl. IIIA bis VI. Süpfle's Aufgaben, Th. 1 für IV und IIIB, Th. 2 für II. Für IIIA Übungsbuch von v. Gruber. Meiring's Sammlung lateinischer Wörter in IV bis VI. Schönborn's Lesebuch, Th. 2 in V, Th. 1 in VI.

Griechisch: Ausser den zur Lectüre bestimmten Klassikern Krüger's Sprachlehre für Anfänger von I—II. Franke-Bamberg griech. Formenlehre von IIIA—IV. Franke's Aufgaben, Cursus 1 und 2 für IIIA. Halm's Anleitung zum Uebersetzen ins Griechische Thl. 1 in IIIB und IV. Jacobs' Elementarbuch Theil 1 in IIIB und IV.

Französisch: Schütz's Lesebuch in I und II. Plötz's Lehrbuch der franz. Sprache, Th. 2 in I—IIIB; Theil 1 in IV und V. Lüdeking's Lesebuch, Theil 1 in IIIA und B.

Englisch: Fölsing, Theil 2 in der 1., Theil 1 in der 2. Klasse; ausserdem in der 1. Kl. englische Autoren, in der 2. Baskerville's Lesebuch für Anfänger.

Hebräisch: Codex hebr. und Gesenius Grammatik.

Geschichte: Dietsch's Grundriss, Th. 2 und 3 in I, Th. 1 in II; Desselben brandenb. preussische Geschichte in IIIA. Cauer's Tabellen in IIIB und IV.

Geographie: Daniel's Lehrbuch in I—IIIB, dessen Leitfaden in IV—VI; ein Atlas der neuen Welt (von Sydow, Kiepert) und von IV aufwärts auch der alten Welt.

Mathematik und Rechnen: Vega's Logarithment. in I und II. Grunert's Stereometrie in I; Desselben Planimetrie in II—IV, Scheidemann's Aufg. Heft 4 in V, Heft 3 in VI.

Physik und Naturgeschichte: Trappe's Physik in I u. II. Leunis Leitfaden in V u. VI.

Schreiben: Hertzprung's Vorschriften.

Singen: Erk's Sängerbain und mehrstimmige Lieder. Fr. und L. Erk's frische Lieder und Gesänge.

F. Die öffentliche Prüfung

sämmtlicher Klassen wird am Dienstag nach Palmarum, den 23. März, Vormittags von 8 Uhr ab im Saale des Gymnasiums in nachstehender Reihenfolge abgehalten werden:

- | | | |
|-----------------|-----------------------|----------------------|
| 1. Sexta: | Latein | Herr Müller. |
| 2. Quinta: | Französisch | Herr Lamprecht. |
| 3. Quarta: | Griechisch | Herr Dr. Reinthaler. |
| 4. Untertertia: | Geographie | Herr Dr. Tägert. |
| 5. Obertertia: | Latein | Herr Dr. Kupfer. |
| 6. Secunda: | Geschichte | Herr Dr. Hamcke. |
| 7. Prima: | Griechisch | Der Director. |

Die Prüfung wird mit Gesang und Gebet eröffnet.

Am Mittwoch, den 24. März, Vormittags von 9 Uhr ab werden im geschlossenen Schulkreise die Censuren vertheilt und die erfolgten Versetzungen bekannt gemacht.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag nach Quasimodogeniti, den 8. April, früh 8 Uhr.

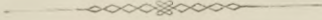
Die Aufnahmeprüfungen, für welche die Examinanden sich mit Schreibmaterial zu versehen haben, werden im Gymnasialgebäude am Mittwoch den 7. März früh 9 Uhr stattfinden.

Die Aufnahme kann nur gegen Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination erfolgen.

Auswärtige Schüler dürfen die Wohnung nur mit Genehmigung des Directors nehmen und wechseln.

Cöslin, 15. März 1875.

Dr. Pitann.



Vertheilung der Lectionen an die Lehrer im Schuljahr 1874/75.

No.	Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa der Stunden.
1.	Prof. Dr. Pitann, Director, Ord. von I.	Latein 2 Griech. 6	Griech. 4						12
2.	Dr. Braut, Prorector, 1. Oberlehrer, Ord. von II.	Latein 6	Latein 10 Griech. 2						18
3.	Dr. Zelle, Conrector, 2. Oberlehrer,	Franz. 2	Franz. 2	Deutsch 2 Franz. 3 Geogr. 2 Gesch. 2	Franz. 3				20, dazu 4 Engl.
Singen 4									
4.	Dr. Kupfer, Subrector, 3. Oberlehrer, Ord. von IIIA.	Hebr. 2	Hebr. 2	Latein 10 Griech. 6					20
5.	Dr. Tügert, 4. Oberlehrer.	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 1	Mathem. 3	Mathem. 3 Geogr. 2 Gesch. 2				21
6.	Dr. Reinhaller, 1. ordentl. Lehrer.	Religion 2 Deutsch 3	Religion 2 Deutsch 2	Religion 2	Religion 2 Ovid 2	Griech. 6			21
7.	Dr. Hancke, 2. ordentl. Lehrer, Ord. von IIIB.	Gesch. und Geogr. 3	Gesch. und Geogr. 3		Deutsch 2 Latein 8	Franz. 2 Gesch. und Geogr. 3			21
8.	Lamprecht, 3. ordentl. Lehrer, Ord. von IV.					Religion 2 Deutsch 2 Latein 10	Religion 3 Franz. 3	Religion 3	23
9.	Dr. Schaper, 4. ordentl. Lehrer, Ord. von V.				Griech. 6		Latein 9 Deutsch 3 Geogr. 2	Geogr. 2	22
10.	Müller, 5. ordentl. Lehrer, Ord. von VI.					Mathem. 3	Naturg. 2 Rechnen 3	Deutsch 3 Latein 9 Naturg. 2	22
11.	Retzlaff, techn. Gymnasiallehrer.	Zeichnen 2			Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreib. 3	Rechnen 4 Zeichnen 2 Schreib. 3	22
Singen 2									